

BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach
mit Beuchen,
Boxbrunn,
Neudorf und
Reichartshausen



Kirchzell
mit Breitenbuch,
Buch, Ottorfzell,
Preunschen und
Watterbach



Schneeberg
mit Hambrunn
und Zittenfelden



Weilbach
mit Weckbach,
Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal
und Sansenhof

Woche: 05/2025

28. Januar 2025



Mühlrad an der ehemaligen Untermühle

Foto: Tobias Laske

kostenlos & zuverlässig
in 5.500
Haushalte

UNSERE ANGEBOTE

von Do. 30.01. - Mi. 12.02.2025



de Leuner

Getränke . erfrischend . anders

Kapuziner

Hefeweißbier
20 x 0,5 l 2,52 €/l



17,99 €*

Fontanis

Spritzig, Medium, Naturell
12 x 1 l 0,50 €/l



5,99 €*

Kuhns

Apfelsaft & Apfelwein
trüb & klar
6 x 0,7 l



Johann Müller
Müller-Thurgau
Silvaner
halb-/trocken
1 l 4,99 €/l



4,99 €

Johann Müller
Rotwein
trocken / halbtrocken
1 l 5,49 €/l



5,49 €

Wieder da!

Knackfrische
Köhler
Küsse



Repps
bunte
Eier

Sodenthaler

Spritzig, Medium, Feinperlig,
Naturell 12 x 0,75 l 0,55 €/l



4,99 €*

Kulmbacher

Pilsener
20 x 0,5 l 1,70 €/l



16,99 €*

Bizzl

alle Limonaden
12 x 1 l 0,83 €/l



9,99 €*



Stadtratsitzungen

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 13.02.2024

Donnerstag, 13.03.2024

Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen oder unserer Homepage unter Stadtratsitzungen/Bürgerinfoportal.

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Festsetzung der Hundesteuer in Amorbach für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlassene Satzung in der für dieses Jahr geltenden Fassung. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Hundesteuerbescheid für 2025 erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Anmeldepflicht: Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer 2025 ohne besondere Aufforderung zum Fälligkeitstermin und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse Amorbach zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch (bei der Stadtverwaltung Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach), oder unmittelbar Klage (beim Bay. Verwaltungsgericht, Burkarder Str. 26 in 97082 Würzburg) erhoben werden. Der Widerspruch / die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Amorbach, 28.01.2025

S c h m i t t, 1. Bürgermeister

Gemeinde / Markt / Stadt:

Amorbach
Kellereigasse
63916 Amorbach

Verwaltungsgemeinschaft:

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum

23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

 für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Amorbach für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadtwird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/In

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Zi.Nr. 0.01, 0.02 und 0.04

barrierefrei

 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis****spätestens Freitag, 7. Februar 2025** 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Zi.Nr. 0.01, 0.02 und 0.04

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindestelle oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

248, Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Zi.Nr. 0.01, 0.02 und 0.04

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie **nachweist**, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag** für eine **andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtig** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer **anderen Person** bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt** oder **amtlich überbracht**.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Amorbach, 16.01.2025


 gez. Schmitt (1. Bürgermeister)

Unterschrift

Bericht aus der Stadtratsitzung am 16.01.2025

Erlass einer Einbeziehungssatzung im Stadtteil Boxbrunn

In der Stadtratssitzung am 12.09.2024 wurde beschlossen, dem Antrag von Herrn Tobias Stier zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Stadtteil Boxbrunn zuzustimmen. Nachdem der notwendige Städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Kosten nun unterzeichnet vorliegt, wurde das Ingenieurbüro Klingenstein mit den Entwurfsarbeiten beauftragt.

Für das weitere Vorgehen ist nun ein Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Einbeziehungssatzung im Stadtteil Boxbrunn zu fassen. In der nächsten Sitzung ist dann der Beschluss über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Das Vorhaben liegt zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben inmitten der dortigen Bebauung, nach Auffassung des Landratsamtes bauplanungsrechtlich jedoch im Außenbereich, da gerade kein organischer Siedlungszusammenhang vorhanden sei.

Es handele sich bei dem Vorhaben nicht um ein privilegiertes, sondern um ein „sonstiges“ Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), welches öffentliche Belange nicht berühren dürfe. Das sei nach Auffassung des Landratsamtes hier jedoch der Fall, da das zwischen den beiden Höfen Nr. 64 und 66 „hineingezwängte“, neue Haus bodenrechtliche Spannungen auslöse und das Gebot der Rücksichtnahme (auf die ungestörte landwirtschaftliche Betätigung der beiden Höfe) verletzen würde. Nicht nachvollziehbar seien die Argumente des Landratsamtes, dass die geplante Bebauung sich im Außenbereich befinde. Um dem Antragsteller die Bebauung dennoch zu ermöglichen, beschloss der Stadtrat, für das Grundstück Fl.Nr. 109 ein Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

Anpassung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg hat bedauerlicherweise nach mehrheitlichem Beschluss des Kreistages die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule (VHS) im Altlandkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass die Landkreisbeteiligung aus dem umlagefinanzierten Kreishaushalt erfolgt und insoweit die Beteiligung der Kommunen nur über den Umweg der Kreisumlage an die VHS ausgereicht wird. Durch die Kündigung könnten die Kommunen nun selbst über die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel entscheiden, wodurch sogar eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gesehen werde. Zwar versucht die VHS Miltenberg nochmals mit dem Landkreis Miltenberg zu verhandeln, trotzdem muss aufgrund der bestehenden Situation die Zweckvereinbarung angepasst werden, um die Zukunft der VHS ab 01.01.2025 zu gewährleisten.

Die neue, seitens der Stadt Miltenberg abgesegnete Vereinbarung beziffert den aufzuteilenden Höchstbetrag auch weiterhin auf 80.000 €, wovon die Stadt Miltenberg unabhängig der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 % übernehmen würde. Die restlichen 60 %, d.h. max. 48.000 € wird auf die einzelnen Kommunen anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt. Auch weiterhin sollen nach Möglichkeit die aus den Veranstaltungen erzielten Einnahmen die Ausgaben decken, worauf bei der Programmgestaltung zu achten wäre.

Die Kämmerei hat die monetären Auswirkungen für den städtischen Haushalt anhand der Jahresergebnisse 2020 bis 2023 ausgewertet. In den Jahren 2020 und 2021 übertraf das Defizit der VHS den vereinbarten Höchstbetrag von 80.000 €. Soweit die Neuregelung bereits in diesen Jahren gegriffen hätte, hätte dies gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis Mehrkosten zwischen rund 400 € und 2.800 € pro Jahr ergeben.

Stadtrat Wolfgang Härtel meinte, dass diese Einrichtung wichtig sei und man sie unterstützen müsse. Die jetzige Vereinbarung sei zunächst für ein Jahr und man müsse versuchen, die Finanzierung wieder auf mehrere Beine zu stellen, so Härtel. Stadtrat Dr. Matthias Schwab äußerte sich dahingehend, dass er sich mit einer Entscheidung schwertue und es sei schon sehr verwunderlich, dass der Landkreis Miltenberg seine Unterstützung einer solch wichtigen Einrichtung für die Erwachsenenbildung für alle Kommunen cancelt und die Kommunen mit der Finanzierung alleine stehen lässt. Dies wurde auch von Stadtrat Klingenmeier bemängelt, der meinte, dass das Signal fatal sei und die Formulierung zur Stärkung der Kommunalen Selbstbestimmung süffisant anmutend sei und wollte dies erwähnt haben, dass auch Kreisräte im Gremium vertreten seien. Der Bürgermeister erwiderte, dass wir hier keine Kreispolitik betreiben, er ebenfalls enttäuscht sei und auch der Kündigung im Kreistag nicht zugestimmt hatte.

Das Gremium stimmte mit einer Gegenstimme der neuen Zweckvereinbarung zum Betrieb der VHS zum 01.01.2025 zu.

Aufteilung Wahlbezirke für die Bundestagswahl und Festsetzung Erfrischungsgeld

In diesem Jahr findet nach dem „Ampel-Aus“ am 23. Februar die vorgezogene Bundestagswahl statt. Die Stadt Amorbach bildet insgesamt vier Wahlbezirke, welche sich in zwei Stimmbezirke sowie zwei Briefwahlbezirke gliedern.

Bei der Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes handelt es sich gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) um ein Ehrenamt. Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) kann ein Erfrischungsgeld i. H. v. 35,- € für den Vorsitzenden, bzw. seinen Stellvertreter und 25,- € für die restlichen Mitglieder des Wahlvorstandes für den Tag gewährt werden.

Bzgl. des Zeitausgleichs für die sich am Wahlsonntag im Einsatz befindlichen städtischen Bediensteten hat sich die Stadtverwaltung mit den umliegenden Kommunen auf ein einheitliches Vorgehen verständigt.

Die Stadtverwaltung schlug dem Stadtrat daher vor, die am Wahlsonntag geleistete Arbeitszeit gutzuschreiben (der früher pauschal gewährte freie Tag entfällt somit).

Das Gremium beschloss, das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 23.02.2025 auf 35,- € für den Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter und 25,- € für die restlichen Mitglieder des Wahlvorstandes festzusetzen. Den eingesetzten städtischen Mitarbeitern ist die am Wahlsonntag geleistete Arbeitszeit gutzuschreiben.

Bekanntmachung

Bereits im Jahr 2022 wurde im Zuge der Ahrtal-Hochwasserkatastrophe sowie aufgrund der veränderten weltpolitischen Lage beschlossen, die Alarmsirenen im Bereich der Stadt Amorbach zu erneuern. Zunächst ist die Digitalisierung der insgesamt 5 funktionstüchtigen Sirenen in Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen sowie Oberes Tor 4 (Feuerwehrhaus) notwendig. Der Stadtrat beauftragte in der nicht-

öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 hierfür die Firma Leicht Funktechnik GmbH aus Eisingen entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 17.460,51 €.

Verschiedenes

Stadtrat Karl Albert Hass lobte die tolle Moderation des Bürgermeisters anl. des Neujahrsempfangs und bedankte sich für eine gelungene Veranstaltung.

Ihr

Peter Schmitt

1 Bürgermeister

Neujahrsempfang 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Jahreswechsel ist traditionell die Zeit der guten Vorsätze.



Manch einer will mit dem Rauchen aufhören, andere wollen sich gesünder ernähren oder regelmäßiger Sport treiben. Auch wenn sie nur ganz selten das ganze Jahr anhalten: Gute Vorsätze gehören zum Jahreswechsel dazu, wie der „Joll“ zu Amorbach. Ein gemeinsamer Vorsatz könnte lauten, die Herausforderungen annehmen, hoffnungsvoller und optimistischer in die Zukunft schauen. Lassen

Sie uns nicht immer nur die schlechten, sondern auch die guten Seiten der Dinge sehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das neue Jahr ein Stückchen besser wird als das vergangene. Sicherlich, es gibt vieles, was uns Sorgen macht. Was uns auch Sorgen machen muss. Ich denke da ganz besonders an die schreckliche Tat auf dem Weihnachtsmarkt von Magdeburg und das Leid, das sie über so viele Menschen gebracht hat. Ich denke an die unter uns, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben, um ihre Gesundheit, die einsam sind oder befürchten, dass das Geld nicht bis zum Monatsende reicht.

Und ich denke an die vom Krieg hart getroffenen Menschen in der Ukraine, im Nahen Osten und in vielen, vielen anderen Ländern, die nicht so im Licht der Öffentlichkeit stehen.

2024 hat uns alle auf vielfältige Weise gefordert.

Die uns allen aus der Hochphase der Coronapandemie noch hinlänglich bekannte „3-G-Regel“ hat sich im vergangenen Jahr in eine „3-K-Regel“ umgewandelt. Kriege, Klima und Katastrophen beherrschten nicht nur Medien, sondern sorgten auch bei uns ganz persönlich dauerhaft für eine Krisenstimmung. Mit dem häufig zitierten Begriff einer Zeitenwende registrieren Politiker wie auch Experten die einschneidenden Folgen des Klimawandels, rapide technologische Umbrüche und darüber hinaus eine zunehmende Machtpolitik, die sich über internationale Normen hinwegsetzt.

Wir leben in einer Zeit des rauen Gegenwindes. Viele Jahre hatten wir Rückenwind, obwohl uns nichts dabei in den Schoß gefallen ist. Das Jahr 2024 war geprägt von vielen Ereignissen, die uns zum Nachdenken angeregt haben. Wir haben die Weltpolitik aufmerksam verfolgt, insbesondere die Entwicklungen in den USA. Bereits kurz vor Weihnachten hatte Trump erneut Diskussionen über Grönland ausgelöst. Die USA seien der Ansicht, dass es „im Interesse der nationalen Sicherheit und der Freiheit in der Welt“ eine „absolute Notwendigkeit“ sei, Grönland zu besitzen. Er sei bereit, Grönland notfalls mithilfe des Militärs in die USA einzugliedern. Darüber hinaus möchte er Kanada zum 51. Bundesstaat der USA machen. Der Wahlsieg von Donald Trump stellt die Weltgemeinschaft und die Nato vor neue noch nicht absehbare Herausforderung.

Gleichzeitig dürfen wir die Herausforderungen, die uns Kriege und Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt bringen, nicht aus dem Auge verlieren. Diese Konflikte erinnern uns daran, wie kostbar der Frieden ist, den wir hier bei uns genießen dürfen.

Der Unterschied zu vielen früheren Krisen scheint, dass sie mittlerweile viel direkter auf uns und unser Leben und unseren Alltag durchschlagen. Wir spüren sie – auch hier bei uns in Amorbach. Bislang sind 167 Menschen aus den Kriegs- und Krisenregionen der Welt zu uns nach Amorbach gekommen. Bei aller humanitären Hilfe, zu welcher wir uns bekennen, ist aber auch wichtig, Fluchtursachen zu bekämpfen. Nur so werden wir die Fluchtbewegungen Richtung Europa wirklich nachhaltig mindern können. Dies müssen wir auch, damit die Spaltung in unserem Land nicht noch stärker wird. Auch in Amorbach wird im Netz gegen die Entscheidung des Stadtrates und des Bürgermeisters, Unterkünfte zu sanieren und für Flüchtlinge bereitzustellen, gehetzt.

Die Krisen der Welt spüren wir auch bei unseren Finanzen: Bauprojekte werden teurer als geplant, Zuschüsse und Fördermittel von Land und Bund fließen nicht mehr so üppig und wenn überhaupt, dann zeitversetzt, was bedeutet, dass wir Projekte sehr lange vorfinanzieren müssen. Hinzu kommen noch verpflichtende Aufgaben, welche den Kommunen einfach mal per Gesetzesbeschluss auferlegt werden. Die Ausgaben explodieren wegen immer neuer Rechtsansprüche, die die Bundes- und Landespolitik auf die Kommunen überwälzt, aber nicht bezahlt. Das alles setzt unseren Haushalt für die kommenden Jahre stark unter Druck.

Wir müssen uns genau anschauen, wofür wir Geld ausgeben und wofür nicht.

Es ist nichts Neues, dass viele Kommunen unterfinanziert sind und ständig neue Aufgaben dazu kommen. Viele wissen nicht, wie sie ihre Haushalte aufstellen und sind, wie auch die Bevölkerung im Allgemeinen, verunsichert. Leider gehört Amorbach auch zu den Kommunen, die bereits seit einiger Zeit mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Obwohl wir unsere Schulden von 12 Millionen auf 1,3 Millionen Euro abbauen konnten, steigen diese wieder aufgrund des genannten Problems explosionsartig an, was mich veranlasst und der Stadtrat beschlossen hat, allen städtischen Abteilungen eine Haushaltssperre aufzuerlegen.

So gilt es nun noch stärker darauf zu achten, welche Ausgaben wirklich zwingend notwendig sind. Spielräume für freiwillige Leistungen oder ehrgeizige Projekte sind nicht da.

Das tut weh, lässt sich aber nicht wegdiskutieren. Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht am falschen Ende sparen. Projekte der Daseinsvorsorgen, wie die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, auch wenn sie nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört, der Erhalt des Freibades, welches der Lebensqualität und dem Schwimmunterricht dient, um nur einige Aufgaben zu nennen, gehören für mich nicht auf die Streichliste, denn sie sichern die Zukunft von Amorbach und der Region.

Trotz der schwierigen Umstände haben wir auch Erfolge erzielt. Keine Frage: Wir sind noch lange nicht am Ziel. Wir haben noch viel vor – auch in diesen herausfordernden Zeiten. Der Klimawandel ist Realität und betrifft der uns alle. Die Auswirkungen sind bereits spürbar, von extremen Wetterereignissen, schmelzenden Gletschern bis hin zu Waldbränden wie derzeit der verehrende Feuersturm in Kalifornien.

Wir haben die Möglichkeit, aktiv zu handeln und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Eine der Lösungen, die uns zur Verfügung stehen, sind die erneuerbaren Energien.

Wir müssen hinsichtlich der weltpolitischen Lage unserer Abhängigkeit von anderen Ländern in der Energieversorgung entgegenwirken. Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Klimaschutz sind drei Zieldimensionen, welche zu Verwerfungen an den Energiemärkten sorgen. Nur durch eine in aller Konsequenz erfolgreich fortschreitende Energiewende können diese Zieldimensionen erreicht werden. Oberste Prämisse der Energieversorgung muss es sein, eine gesicherte Energiebereitstellung für eine maximale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wind ist dabei eine unerschöpfliche Ressource. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen wie Kohle oder Erdgas wird uns der Wind nicht ausgehen. Da wir eine Welt hinterlassen möchten, die nicht nur für uns, sondern auch für die zukünftige Generation lebenswert ist, werden wir den verpflichtenden Ausbau offen und transparent weiter vorantreiben.

Ein weiteres Schwerpunktthema 2025 muss die Reaktivierung von Wohnraum in leerstehenden Immobilien, insbesondere der Innenstadt sein. Hier laufen Gespräche mit den potenziellen Immobilienbesitzern, um Wohnquartierskonzepte sowie eine Strategie zur Sicherung lebendiger und nutzungsgemischter Wohn- und Versorgungsbe-
reiche zu etablieren.

Infrastrukturelle Baumaßnahmen, sei es der Unterhalt oder Ausbau von Straßenabschnitten mit der Versorgungsinfrastruktur, gilt es nach einer Priorisierung fortzuführen. Ich betone Abschnitte, denn nur schrittweise ist dies zu stemmen.

Als ich den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur ansprach, ging ein Lächeln durch den Raum. Durch die Übernahme von „Unsere Grüne Glasfaser“ und Infracore Germany GmbH mit ihren beiden Internet Service Providern, LEONET und BBV konnte der ursprüngliche Ausbauplan von LEONET nicht mehr gehalten werden. Nachdem die Kartellbehörde der Übernahmen zustimmte, fand nun für Amorbach und seine Stadtteile mit der Geschäftsleitung der beteiligten Telekommunikationsunternehmen die Ausbaubesprechung statt. Ziel ist es, den Ausbau im 3. Quartal zu starten.

Weiterhin werden wir die Neustrukturierung der Trinkwasserversorgung Boxbrunn mit der Sanierung des Wasserturms zur Aufbereitung des Trinkwassers und touristischer Nutzung als Aussichts- und Kletterturm umsetzen.

Die Sanierung und der Umbau des DGH in Beuchen sowie die Planung dessen in Boxbrunn werden zwei weitere Stadtteilprojekte sein. Erforderlich und nicht mehr aufschiebbar ist auch die Friedhofsmauer in Reichartshausen, welche nach der Abstimmung mit dem LfD saniert werden muss. Für den Brand- und Katastrophenschutz haben wir uns nach längerer Beratung mit der Feuerwehr entschieden, ein wasserführendes Fahrzeug zu beschaffen. Dies sollte ursprünglich aufgrund der Erfahrung bei den Waldbränden zunächst in Kooperation mit der KBI für den gesamten Amorbacher Raum erfolgen. Da sich hier keine Lösung abzeichnete, kauft die Stadt allein ein Fahrzeug mit Abrollbehälter und Wassertank mit einem Volumen von 10.000 Liter.

Mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung und insbesondere den Einsatz von KI-Lösungen in sämtlichen Lebensbereichen gewinnen Rechenzentren für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Europas zunehmend an Bedeutung. Leistungsstarke europäische und deutsche Rechenzentren sind deshalb erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Anwenderbranchen zu gewährleisten. Die Landesregierung Hessen will die Rhein-Main-Region zum Vorreiter für KI und Start-Ups machen. Wir gehören zur Metropolregion Rhein-Main, also warum nicht davon partizipieren?



Seit geraumer Zeit befinden wir uns diesbezüglich in bauleitplanerischer Verhandlung und Grundstücksgewinnung, die Projektierung und Realisierung eines KI-Rechenzentrums im Amorbacher Raum zu ermöglichen.

Das neue Jahr liegt vor uns. Wir tragen die Verantwortung, es zu gestalten. Wir können nicht vorhersehen, was uns das neue Jahr bringen wird. Vielleicht erahnen

wir manches. Aber was viel wichtiger ist, und das kann niemand besser ausdrücken als Antoine de Saint-Exupéry – wir kennen alle seine bekannte Erzählung „Der kleine Prinz“ –, wenn er sagt: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Ja, es ist wenig sinnvoll zu spekulieren, was in diesem Jahr auf uns zukommen mag. Denn es kommt meistens anders. Aber ist es nicht viel wichtiger, dass wir die Hoffnung nicht verlieren und Zukunft möglich machen, wie Antoine de Saint-Exupéry gesagt hat?

In einer Zeit, die von Herausforderungen geprägt ist, kann es leicht sein, den Glauben an eine bessere Zukunft zu verlieren. Aber genau hier liegt die Kraft der Hoffnung, sie ist der Motor unseres Lebens. Hoffnung gibt uns die Stärke, auch in den dunkelsten Momenten weiterzumachen. Ich denke da ganz besonders daran, dass jede große Veränderung in der Geschichte mit einem Funken Hoffnung begonnen hat, wie u.a. auch die Wiedervereinigung Deutschlands.

Die auf uns zukommenden Herausforderungen werden auch 2025 nicht weniger werden, aber ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam stark genug sind, um diesen entgegenzutreten und diese erfolgreich zu meistern. Wir haben in Amorbach gezeigt, dass wir auch in turbulenten Zeiten innovative und nachhaltige Wege finden, um unsere Ziele zu erreichen.



Dies ist nicht zuletzt dem Engagement vieler Menschen hier in Amorbach zu verdanken. Sei es in den Vereinen, bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem BRK, den Kirchengemeinden und Unternehmen, ohne den Einsatz und auch die Kreativität der aktiven Bürgerinnen und Bürger Amorbachs wäre unser Leben ärmer.

Ihnen allen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Stadtrates, des Bauhofs, der Kita, der Schulen und weiteren Einrichtungen spreche ich meinen tiefsten Dank für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres aus.

Sie alle sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und machen mich stolz, Teil dieses großartigen Teams zu sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an Silvester 1944 schrieb der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer aus seiner Zelle in der Gestapo-Zentrale an der damaligen Prinz-Albrecht-Straße in Berlin seiner Verlobten und seiner Mutter das für die beiden Frauen und seither für unzählige Menschen tröstliche Gebet:

„Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag“.

Auch 80 Jahre später – an der Jahreswende 2024/25 – hat die Botschaft dieses Gebetes nichts an Bedeutung verloren. Zu allem Sachverstand und allem beherzten Engagement, um die großen wie auch die kleineren Probleme unserer Zeit zu meistern, braucht es das feste Vertrauen in Gott, in sein Weggeleit und Hoffnung im Herzen!

Deshalb wünsche ich Ihnen allen ein hoffnungsvolles von Gott gesegnetes Jahr 2025.

Ihr

Peter Schmitt

1. Bürgermeister

Vereinsehrungen beim Neujahresempfang

Ehrenamtliches Engagement war und ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Es sind Menschen die durch ihren Einsatz, ihre Zeit und ihre Energie dafür sorgen, dass unsere Gemeinschaft lebendig und solidarisch bleibt. Sie alle tragen dazu bei, dass das Miteinander in unserer Stadt, in unseren Vereinen und in unseren Organisationen überhaupt funktioniert. Das Engagement ist so vielfältig wie unsere Gemeinschaft selbst.

Helga Tögel hat es verstanden, die Werte von Adolf Kolping lebendig zu halten und in die Tat umzusetzen. Die Kolpingsfamilie ist nicht nur ein Verein, sie ist ein Ort der Begegnung, des Miteinanders, der Solidarität und des gemeinsamen Glaubens. Gegründet auf den Prinzipien von Adolf Kolping, der die soziale Verantwortung und die Förderung der Menschen in den Mittelpunkt stellte, hat sich auch die Kolpingsfamilie in Amorbach zur Aufgabe gemacht, diese Werte in die heutige Zeit zu tragen. In einer Welt, die oft von Hektik und Individualismus geprägt ist, bietet die Kolpingsfamilie einen Raum, in dem Glaubensgemeinschaft gelebt wird. Sie war über 25 Jahre lang die erste Vorsitzende der Kolpingsfamilie Amorbach, gründete und begleitete zahlreiche Jugendgruppen, engagierte sich in vielfältiger Weise und vertrat die Kolpingsfamilie Amorbach bei Dekanats- und Diözesanversammlungen. Ihr überaus großes Engagement wurde mit der Verleihung der **Goldmedaille** der Stadt sowie Urkunde gewürdigt.

Rainer Fertig, Alfred Haas und Elisabeth Zopf haben dazu beigetragen, dass die Kirchengemeinde St. Gangolf ein lebendiger Ort des Glaubens und der Gemeinschaft ist. Sie haben nicht nur praktische Aufgaben übernommen, sondern auch eine Atmosphäre des Miteinanders und der Nächstenliebe geschaffen. Alle drei Personen wurden mit der **Goldmedaille** der Stadt und Urkunde ausgezeichnet.

Rainer Fertig war 20 Jahre lang Pfarrgemeinderatsmitglied, war Messner in der Stadtpfarrkirche und einige Zeit auch im Kreisaltenheim. Für einige Jahre war er auch verantwortlich für das Pfarrheim und hat sich bei Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten verantwortlich gezeigt. In den siebziger Jahren war er Mitglied im Kirchenchor und wurde 1971 zum Kantor ausgebildet, so dass er sich lange Jahre als Kantor und Vorsänger bei Gottesdiensten, Hochzeiten, Altnachmittagen, etc. einbringen konnte.

Alfred Haas war unter Pfarrer Heinrich Geysa Mitglied der Kirchenverwaltung Amorbach. Seit 1950 hat er alle anfallenden Reparaturarbeiten in der Kirche, der Kapelle Amorsbrunn, im Pfarrheim und Pfarrhaus ehrenamtlich und gewissenhaft erledigt. Als ein Beispiel sei die Wartung der Glocken erwähnt, die er regelmäßig in den Glockentürmen überprüft und gewartet hat.

Elisabeth Zopf war seit 1995 Mitglied der Kirchenverwaltung Amorbach und Mitglied im Pfarrgemeinderat. Außerdem war sie in der Vorstandschaft des Frauenbundes aktiv und hat sich unter anderem als Lektorin in das gottesdienstliche Geschehen eingebracht. Über ihr Engagement in der Pfarrei hinaus hat sie sich vielfach ehrenamtlich zum Wohl der Mitbürger in der Stadt Amorbach eingebracht.

Regina Waldeis hat seit 1990 mit unermüdlichem Einsatz und einer bemerkenswerten Vision dafür gesorgt, dass unsere Bücherei ein lebendiger Ort bleibt. Eine Bücherei ist weit mehr als ein Ort, an dem Bücher ausgeliehen werden können. Sie ist ein Raum des Wissens, der Bildung und der Gemeinschaft. Ihre Leidenschaft für Bücher und Bildung ist ansteckend und hat viele Menschen inspiriert, die Bücherei zu besuchen und sich aktiv einzubringen. In einer Zeit, in der digitale Medien immer präsenter werden, hat Regina Waldeis es verstanden, die Bücherei als ein Ort der Begegnung zu positionieren und mit neuen Ideen und Technik die traditionellen Werte der Bücherei bewahrt. Mit der **Goldmedaille** der Stadt Amorbach und einer Urkunde wurden ihre Leistungen gewürdigt.

Stephan Schüller ist seit 1998 der 1. Vorsitzender des VdK Ortsverbandes Amorbach. Er hat in dieser Funktion als Vorsitzender nicht nur die Geschicke des VdK geleitet, sondern auch unzählige Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützt und begleitet. Unter seiner Führung hat sich der VdK OV zu einer starken Stimme für die Belange von sozial benachteiligten Menschen entwickelt. Stephan Schüller hat es verstanden, die Anliegen der mittlerweile 425 Mitglieder des VdK Ortsverbandes in die Öffentlichkeit zu tragen und für deren Rechte einzutreten. Er hat stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Mitglieder und ist für eine Lösung derer bemüht. Sein Einsatz wurde mit der Verleihung der **Goldmedaille** der Stadt sowie Urkunde gewürdigt. Egal ob bei Festen, Märkten, Jubiläen oder Veranstaltungen, die Klänge der Blasmusik sind stets präsent, vom Neujahrsempfang bis zum Weihnachtsmarkt und verleihen unseren Anlässen eine ganz besondere Atmosphäre. Die Leidenschaft und Hingabe, mit der die Stadtkapelle uns musikalisch bereichert, ist bewundernswert. Ihre Melodien begleiten uns in fröhlichen Momenten aber auch in stillen, nachdenklichen Augenblicken sind es oft ihre Klänge, die Trost spenden. Die Blasmusik ist nicht nur ein wichtiger Teil unserer kulturellen Identität, sondern auch ein Symbol für Gemeinschaft und Zusammenhalt. Ohne die Stadtkapelle würde uns in Amorbach etwas fehlen; sie ist eine ganz besondere Visitenkarte unsere Stadt.

Herbert Schwing begann seine aktive Laufbahn im Musikverein „Stadtkapelle“ Amorbach e.V. im Jahre 1968. Bereits in frühester Jugend übernahm er Verantwortung und war als Instrumentenwart von 1978 bis 1994 sowie als Beisitzer in der Vorstandschaft tätig. Seit dem 20. März 1994 war er 2. Vorsitzender der Stadtkapelle und zeichnete sich u.a. für die Organisation handwerklicher Arbeiten im Verein verantwortlich. Seit dem 11. März 2007 übernahm er den verantwortungsvollen Posten des 1. Vorsitzenden und übt ihn bis heute aus.

Neben all seinen musikalischen Aktivitäten ist er auch seit dem 01.09.1974 bei der FFW Amorbach aktiv und hat hier das Amt des Schriftführers über 30 Jahre inne.

Für sein überausgroßes Engagement und 30-jährige Funktionsträgerschaft als 1. und 2. Vorsitzender des Musikverein „Stadtkapelle“ Amorbach e.V. wurde er mit der **Goldmedaille** der Stadt Amorbach ausgezeichnet.

Udo Gockert ist Mitglied der Stadtkapelle und aktiver Musiker in verschiedenen Ensembles seit dem Jahr 1981. Im Jahr 2002 übernahm er den verantwortungsvollen Posten des 1. Kassiers. Zuvor war er Notenwart von 1992 - 1998 sowie Zeugwart und Inventarverwalter von 1998 - 2002. Darüber hinaus engagierte sich Udo Gockert bei

der Organisation des Jugendzeltlagers 2003 - 2019, ab 2019 begleitend bis heute. Er übernahm 2012 in der Mutterschutzvertretung von Susanne Hock den Dirigentenstab der Jugendkapelle und im Jahr 2019 bis Frühjahr 2020 aufgrund des Unfalls von Hubert Morawetz dessen Vertretung in der Stadtkapelle. Von 2018 bis 2020 dirigierte er auch die Wolkmannspatzen, wo er seit 1986 bis heute musiziert. Für sein vielfältiges Engagement und über 20-jährige Funktionsträgerschaft des Musikverein „Stadtkapelle“ Amorbach e.V. wurde er mit der **Silbermedaille** der Stadt Amorbach ausgezeichnet.

Blutspende

Jeden Tag stehen Menschen in Not und vor der Herausforderung, auf Bluttransfusionen angewiesen zu sein. Sei es nach einem Unfall, während einer Operation oder zur Behandlung von Krankheiten. Blut ist ein lebenswichtiges Gut. Blut zu spenden ist ein Zeichen von Mitgefühl und Menschlichkeit. Blutspender zeigen uns, dass wir alle in der Lage sind, das Leben eines anderen positiv zu verändern. Sie schenken einem anderen Menschen die Wiederherstellung seiner Gesundheit und oft sogar ein zweites Leben. Bei den Blutspendeterminen gab es wie jedes Jahr zur Erlangung des von I.K.H. Alexandra Fürstin zu Leiningen gestifteten Blutspendepokals für Vereine und Gruppierungen die Möglichkeit, sich registrieren zu lassen. Der Blutspendepokal ging mit 26 Spendern an den CCA, gefolgt von der FFW mit 22 Spendern.

Sonderehrung

Heinz Krug setzt sich seit Jahrzehnten in vielfältiger Art mit seinem Talent für Vereine, Institutionen und auch die Stadt Amorbach ein. Neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat, Vorstandsmitglied und Mitglied in verschiedenen Vereinen trug er in dieser Zeit in besonderer Weise zur Außendarstellung Amorbachs bei. Als Grafiker und Grafikdesigner war dies zwar teilweise sein Beruf, gerade für Vereine arbeitete und gestaltete Heinz Krug jedoch stets zu „Sonderpreisen“, die in keiner Weise seinen Aufwand auch nur annähernd abgelten konnten. Durch sein grafisches Engagement entstanden unzählige Amorbacher Briefköpfe, Aufkleber, Logos, Festschriften, Plakate, Stadionzeitschriften, Urkunden, Werbeanzeigen und Ähnliches.

Wenn man ihn fragte: „kannst Du das für uns preisgünstig machen“, kam meist die Antwort: „was will ich machen, na ja ich mach's halt“, ein Nein kam von ihm nie. Für ihn war dabei die Präsentation der Stadt Amorbach, ihrer Sehenswürdigkeiten und der historischen Gebäude stets ein besonderes Anliegen.

Für den Heimat- und Geschichtsverein ist Heinz Krug von Beginn an ein unverzichtbarer Partner. Neben dem üblichen Vereinsbedarf (z. B. Logo, Stempel, Briefbogen etc.) gestaltete er alle Buchveröffentlichungen sowie bisher 15 Ausgaben des „Amorbacher Heimatblättle“. Ebenfalls zeigte er sich jahrelang für die Gestaltung der „Plunse“ vom TSV verantwortlich. Auch vieles andere, was an Schrifttum die Geschichte Amorbachs dauerhaft dokumentiert (z. B. Vereinsfestschriften) wäre ohne die Unterstützung von Heinz Krug nicht realisierbar gewesen. Sein Engagement galt stets der Unterstützung der hiesigen Vereine. Sein gesamtes künstlerisches Schaffen ist geprägt von der Liebe zu Amorbach.

In Würdigung seines jahrzehntelangen Einsatzes für die Außendarstellung Amorbachs, als Anerkennung für die Unterstützung zahlreicher örtlicher Vereine und als Dank für sein unermüdliches Engagement für seine Heimatstadt hatte der Stadtrat einstimmig beschlossen, Herrn Heinz Krug eine besondere Ehrung zukommen zu lassen.

Als Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm eine Urkunde mit Weingläsern der Stadt, dazu seinen lieben Rotwein und ein vom Amorbacher Schreinermeister Kirchmann angefertigtes Gläsertablett aus heimischer Eiche überreicht.

Monika Möller-Stegerwald war Gründungsmitglied des Vereins „Im Leben Helfen Miltenberg e.V.“ im Jahr 1975 und leitete als erste Vorsitzende den Verein erfolgreich über 30 Jahre bis 2011. Sie sah immer die Not der Mitmenschen, war Rettungsanker und setzte sich besonders für Frauen und Kinder ein. Bereits im Jahr 1981 konnte Monika Möller-Stegerwald den Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung entgegennehmen. Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg erhielt sie im Jahr 2014. Die Vorstandschaft des Vereins „Im Leben helfen e. V.“ hat ihrer langjährigen ersten Vorsitzenden am 12.09.2024 den Titel „Ehrevorsitzende“ verliehen.

Sie war von 1990 - 1998 Mitglied im Pfarrgemeinderat St. Gangolf Amorbach und von 1996 - 2008 Mitglied im Stadtrat. Der Weihnachtsmarkt der Stadt Amorbach wurde 2007 neu strukturiert und erweitert, Monika Möller-Stegerwald war Mitinitiatorin und brachte sich auch mit Arbeitseinsatz ein. Jahrelang war sie mit ihrem Ehemann die rechte und helfende Hand des Ehepaars Joachim Schulz und Susanne Everth-Schulz.

Nach intensiver Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frau Susanne Everth-Schulz war sie 2010 Mitinitiatorin und Mitbegründerin der Joachim & Susanne Schulz Stiftung Amorbach/Mudau. Ein Jahr später folgte dann die Gründung der Stiftung Susanne & Joachim Schulz Halle Amorbach. Monika Möller-Stegerwald war somit die „Hebamme“ dieser beiden segensreichen Stiftungen, von welchen Amorbach und Mudau und die Vereine in besonderer Weise partizipieren.

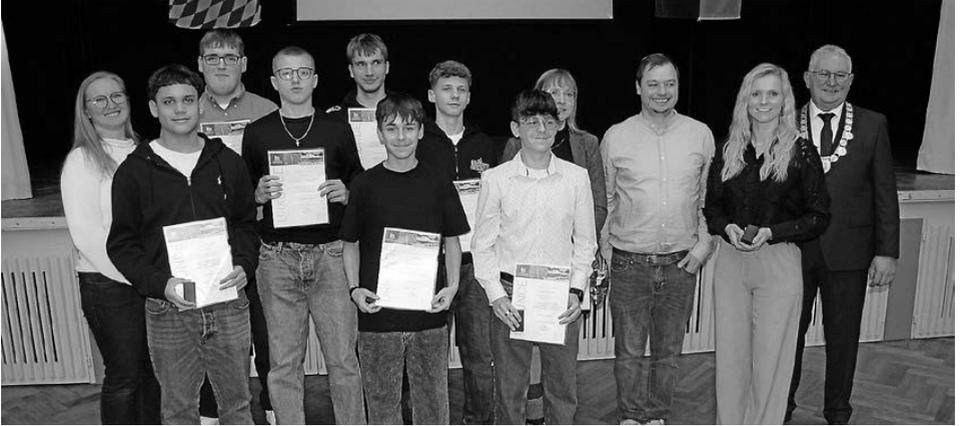
Nach der Gründung war sie von 2011 bis 2021 die 2. Vorsitzende der Joachim & Susanne Schulz Stiftung und ist seit 2022 Mitglied des Kuratoriums der gleichnamigen Stiftung. Als Auszeichnung wurde ihr eine Urkunde mit Sektgläsern der Stadt, dazu den Abteisekt und für sie ebenfalls ein angefertigtes Gläsertablett aus heimischer Eiche überreicht.



Sportlerehrung

Die Bedeutung des Sports können wir gar nicht hoch genug einschätzen. Sport ist nicht nur für das Wohlbefinden jedes Einzelnen, sondern auch für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt einer Gesellschaft ein wichtiger Anker.

In einer Zeit, in der sich Menschen – nicht zuletzt durch die medialen Angebote – immer stärker vereinzeln, bildet der Sport eine unentbehrliche Klammer für ein gesellschaftliches Miteinander. Dass dieses Miteinander im Sport jenseits der Grenzen von Alter, Herkunft, Milieu und Konfession gelebt wird, ist ein Geschenk für unsere bunter gewordene Gesellschaft und unsere zusammenwachsende Welt.



Basketball-Schülermannschaft der Parzival-Mittelschule

Dem Sport kommt auch eine wichtige Funktion im schulischen Alltag zu. Die Amorbacher Schulen heben sich in vielen Sportarten hervor, in ganz besondere Weise die Mittelschule, welche an den Basketball Schulwettbewerben im vergangenen Jahr teilnahm und als Kreismeister, Bezirksmeister, Nordbayerischer Meister in Regensburg sowie Bay. Vizemeister in Karlsfeld nach Hause zurückkehrten.

Für den 1. Platz der Nordbayerischen Meisterschaft wurden Rajcsanyi Leon und Alexander, Lukac Mateo, Tran Jerome, Treu Bastian, Breunig Finley, Endres Jakob, Stier Christopher und Hartig Jakob mit der Sportlernadel in Bronze ausgezeichnet.

Ein besonderer Dank gilt auch den Mannschaftsbetreuern/Sportbeauftragten Lehrkräften Frau Hannah Graf und Herr Ulrich Breitenbach.

Claudia Eck beherrscht die Techniken von Karate.

Bei Karate geht es nicht nur um Freude an der Bewegung und an sportlichem Wettkampf, sondern auch um mentale Inhalte. Die Art des Karatetrainings und die philosophischen Aspekte lehren Körper und Geist neue Möglichkeiten zur Entfaltung und erweitern den physischen und psychischen Spielraum.

Claudia Eck trainiert beim SV Unsu Karate Mömlingen und erzielte 2024 den 1. Platz bei der Deutschen Meisterschaft Damen Masters (dritte Titelverteidigung in Folge),

den 1. Platz beim Internationaler Arawasa Cup Damen Masters sowie den 1. Platz bei der Landesmeisterschaft Damen Masters und wurde erneut mit der **Sportlernadel in Gold** ausgezeichnet.

Synchronschwimmerin Heide Moos

Bereits vor Jahren war Heide Moos mehrmals mit auf der Ehrungsliste. Bewundernswert waren die Leistungen der Synchronschwimmerin, die weltweit für ihren Sport unterwegs war und auch den Weltmeistertitel mit nach Amorbach brachte. Durch die coronabedingten Schwimmbadschließungen und berufliche Veränderungen hat Heide Moos seit dem letzten Wettkampf zunächst zwei Jahre nur noch sporadisch und dann drei Jahre gar nicht mehr trainiert.

Ihr Verein, der MTV-Urberach, war 2024 Ausrichter der internationalen Deutschen Masters Meisterschaften im Synchronschwimmen. Dies hatte sie bewogen, im Sommer wieder intensiv ins Training einzusteigen. Da die Zeit bis zum Wettkampf dann doch recht kurz war, hatte sie sich kurzerhand entschieden, die Weltmeisterkür von 2019 zu reaktivieren und ausgiebig trainiert; mit Erfolg. Sie erzielte den Meistertitel bei der Deutschen Meisterschaft im Synchronschwimmen und wurde mit der **Sportlernadel in Gold** ausgezeichnet.

Besondere Sportauszeichnung für Tom Bischof



Es erfüllt die Stadt Amorbach mit Stolz, einen jungen Fußballspieler zu ehren, der nicht nur auf dem Platz glänzt, sondern auch mit seinem Herzen und seiner Loyalität beeindruckt. Tom Bischof ist nicht nur ein herausragender Athlet, sondern auch ein Vorbild für viele.

In einer Zeit, in der viele junge Talente versuchen, ihre Karriere in großen internationalen Ligen zu starten und oft ihre Wurzeln hinter sich lassen, hat Tom Bischof eine bewundernswerte Entscheidung getroffen – er ist seiner Heimat Amorbach treu geblieben. Er ist ein lebendiges Beispiel dafür, dass man seine Träume verwirklichen kann, ohne die eigenen Wurzeln zu vergessen.

Seine sportlichen Leistungen und Erfolge sind der Lohn jahrelanger harter Arbeit und Verzicht auf so manche Feten, die seine Schulkollegen und Freunde damals sicherlich genossen.

Tom Bischof trägt das Nationaltrikot mit der Nr. 10 mit Stolz und verkörpert die Werte, die wir alle schätzen: Teamgeist, Fairness und den unermüdlichen Willen, den Sieg mit nach Hause zu nehmen. Der Deutsche Fußball-Bund und die Fritz-Walter-Stiftung würdigen herausragende sportliche Leistungen von Nachwuchs-Nationalspielerinnen und -Nationalspielern mit der Vergabe der Fritz-Walter-Medaille.

Tom Bischof erhielt 2024 die Fritz-Walter-Medaille in Gold in der Altersklasse U 19 und damit die höchste Auszeichnung im deutschen Nachwuchsfußball. Die Gewinner der Fritz-Walter-Medaille haben durch ihre außergewöhnlichen Leistungen und ihren Einsatz gezeigt, dass sie zu den besten Talenten im deutschen Fußball gehören, erklärte Kai Krüger, Leiter der Nachwuchs-Nationalteams.

Mit jedem Spiel, bei dem Tom Bischof auf dem Platz ist, zeigt er, dass Fußball mehr ist als ein Sport, es ist für ihn Leidenschaft, ein Lebensgefühl. Diese Leidenschaft hatten seine Eltern sehr früh in seiner Kindheit entdeckt und gefördert. Bei ihm fehlte nie der Ball. Sie waren es, die ihm durch seine Arbeit, seinen Trainingsfleiß, seine Ausdauer den Weg ermöglichten. Unzählige Kilometer wurden von ihnen für die Trainingsfahrten zurückgelegt. Sie haben Tom gefördert und unterstützt. Deswegen geht unser Dank auch an die Eltern Thomas und Toska, denn es waren nicht nur Höhen, sondern auch Tiefen, welche zu bewältigen waren.

Tom hat einmal selbst gesagt, dass seine Heimat, sein Freundeskreis und vor allem seine Familie wichtige Bestandteile in seinem Leben sind. Familie ist sein Fundament und Zufluchtsort und das ist es, was ihm Halt gibt. Für seine Oma wird er immer der kleine Tom bleiben, egal ob er Fußballprofi oder Maurer ist. Tom Bischof ist nicht nur ein talentierter Fußballer, sondern auch ein Botschafter für unsere Region. Seine Treue zu Amorbach ist ein Zeichen von Stärke und Charakter und dafür gebührt ihm unser aller Respekt und Anerkennung.

Vor dem Neujahrsempfang war noch im Netz zu lesen, was mittlerweile sich bestätigte. Tom war ein heißer Kandidat beim FC Bayern. Der Rekordmeister hat einen genauen Plan mit ihm. Tom zählt zu den spannendsten Personalien im kommenden Transfersommer. Sein Vertrag läuft nach dieser Saison bei der TSG Hoffenheim aus und alle Zeichen standen auf einen Wechsel zu einem Topklub. Der Weg führt ihn nun in die Allianz Arena nach München. Wir begleiten ihn, wünschen den notwendigen sportlichen Erfolg, eine unfallfreie Karriere, Gottes Segen und vor allem, dass er so weitermacht und der wunderbare Mensch bleibt, der er ist. Schön, dass es ihn gibt.

Mit einer Ehrenurkunde und einer Stehle aus heimischem Kirschbaum mit der Aufschrift „Tom Bischof – schon immer einzigartig“, wie der Slogan unserer Stadt, würdigte die Stadt Amorbach seine großartigen Leistungen.

Fundverzeichnis der Stadt Amorbach

Fundsachen

diverse Fundstücke aus dem Jahre 2024
(Schirm, Brille, Brillenetui, Schlüssel,
Kettchen mit Schutzengel-Anhänger)

Fundort

Abtei-Apotheke



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Sitzungen des Gemeinderats

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich an folgendem Termin statt:

Freitag, den 14.02.2025, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Freitag, den 14.03.2025, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Vermietung einer gemeindlichen Wohnung

Der Markt Kirchzell vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses in Kirchzell, Hauptstraße 58. Im Gebäude ist neben verschiedenen Lagerräumen auch der Proberaum des Gesangsvereins untergebracht. Die Wohnung besitzt eine Zentralheizung und besteht aus Wohn- und Schlafzimmer, Wohnküche, Bad, WC und Abstellraum. Die Wohnfläche beträgt 64 qm.

Kosten:

Kaltmiete: 257,90 € mtl.

Heiz- und Nebenkostenpauschale: 83,90 € mtl.

Mietkaution: 500,00 €

Vor Beginn des Mietverhältnisses wird eine Mietkaution in Höhe von 500,00 € fällig.

Diese wird auf ein separates Konto eingezahlt und über die Mietdauer verwahrt. Interessenten werden gebeten, sich bis **31.01.2025** schriftlich beim Markt Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell, zu bewerben.

Fundsachen

1 Schlüssel mit buntem Tintenfischanhänger

Fundort: Parkplätze ggü. Raiffeisenbank Kirchzell

Markt Kirchzell
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Kirchzell

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 3. Februar 2025, 8 Uhr bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im

Rathaus Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchzell, den 28.01.2025



Schwab
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 14.02.2025

Mittwoch, den 12.03.2025

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Flursäuberungsaktion 2025

Der Markt Schneeberg beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der landkreisweiten Aktion „Wir räumen den Landkreis auf“. Vereine, Verbände und interessierte Personen können sich diesen Termin schon vormerken: **29.03.2025**.

Gemeinde / Markt / Stadt
 Markt Schneeberg
 Amorbacher Str. 1
 63936 Schneeberg

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum

23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Schneeberg

für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
 Hauptverwaltung

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 _____ 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindefile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahrschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

248 - Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahrschein** erhält auf **Antrag**5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahrschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahrschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahrschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahrschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

– einen amtlichen Stimmzettel

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahrscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahrscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne**

Wahrschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahrschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahrschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahrschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Schneeberg, 28.01.2025

gez. Kurt Repp (1. Bürgermeister)

Unterschrift

Einladung
zum
Seniorennachmittag



Am Sonntag, den 16. Februar 2025, ist Frohsinn angesagt!
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschelnacht“ in die Turnhalle in
Schneeberg ganz herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 5,00 €.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Repp)

1. Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

Mit der 1. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15.01.2025 hat der Gemeinderat seine Arbeit für das laufende Jahr aufgenommen. Mit folgenden Tagesordnungspunkten haben sich die Mitglieder vom Marktgemeinderat beschäftigt:

Genehmigung der Forsteinrichtung und des jährlichen Hiebsatzes im Gemeindegewald Schneeberg

Am 31.12.2021 ist die Laufzeit des aktuellen Forstwirtschaftsplanes abgelaufen. Der Gemeinderat hat am 06.07.2022 beschlossen, den Forstwirtschaftsplan neu erstellen zu lassen, im Herbst 2023 wurde mit der Erstellung begonnen und diese im November 2024 fertiggestellt. Am 13.12.2024 wurde die Arbeit dem Marktgemeinderat im Zuge eines Waldbegangs im „Alten Wald“ nähergebracht

Dieser Forstwirtschaftsplan schreibt vor, wie der Wald sich in den nächsten 20 Jahre entwickeln soll, wieviel Holz geerntet werden darf oder welche Baumarten eingebracht werden sollen, um eine klimaresistente Waldentwicklung zu erreichen.

Die geplanten Pflanzungen sind wie folgt aufgeteilt

- 40 % Edelbäume
- 15 % sonstige Nadelbäume
- 15 % Tannen
- 24 % Eiche

Der Rest soll auf Douglasie, Roteichen und Edeltannen verteilt werden.

Der jährliche Einschlag wird auf 5.500 fm/Jahr festgelegt.

Der Marktgemeinderat hat dem Ergebnis der Forsteinrichtung und dem jährlichen Hiebsatz in Höhe von 5.500 fm zugestimmt.

Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Landkreis Miltenberg seine Zweckvereinbarung zum Betrieb einer VHS im Altlandkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt hat. Aus diesem Grund ist es erforderlich die Zweckvereinbarung anzupassen.

Der Landkreis trug bislang 25 % des Defizites, jedoch maximal 20.000 €. Im Jahr 2023 bedeutete dies 4.199,64 €, die dem Landkreis berechnet wurden.

Die Deckung des Finanzbedarfs ist zukünftig auf die beteiligten Kommunen umzulegen, welcher auf 80.000 € als Höchstgrenze festgelegt ist. Die Stadt Miltenberg wird unabhängig von der Teilnehmerzahl 40 % übernehmen. Die restlichen 60 % soll auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt werden.

Auch die Zusammensetzung des Beirates muss neu geregelt werden. Vorgeschlagen ist, dass die beteiligten Kommunen in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung entsenden. Vier weitere Bürgermeister sollen als Vertretung benannt werden. Die Stadt Miltenberg stellt neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter. Den Vorsitz im Beirat hat der Bürgermeister der Stadt Miltenberg.

Die Zweckvereinbarung soll wie folgt geändert werden:

§ 4 (Beirat) erhält folgende Fassung:

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertreter. Vier weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter. Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitglieder besteht. Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die die Volkshochschule betreffen.

§ 5 (Deckung des Finanzbedarfs) erhält folgende Fassung

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt: Der Höchstbetrag das aufzuteilende Defizit beträgt 80.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Miltenberg unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 %. Die restlichen 60 % wird auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung zu achten.

§ 9 (Rechnungsprüfung) erhält folgende Fassung:

Durch den Verbund mit der Volkshochschule Aschaffenburg unterliegt die Volkshochschule Miltenberg der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschaffenburg.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg einverstanden.

Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Mittwoch	15.01.2025	Freitag	08.08.2025	Ferientsitzung
Freitag	14.02.2025	Freitag	12.09.2025	
Mittwoch	12.03.2025	Mittwoch	01.10.2025	
Freitag	11.04.2025	Mittwoch	29.10.2025	
Freitag	09.05.2025	Freitag	21.11.2025	
Mittwoch	28.05.2025	Freitag	19.12.2025	
Freitag	27.06.2025	Mittwoch	14.01.2026	
Mittwoch	16.07.2025	Freitag	06.02.2026	

Bundestagswahl am 23.02.2025:

Benennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer

Am 23.02.2025 findet von 08.00 bis 18.00 Uhr die Bundestagswahl statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfwiesenhäus Schneeberg, Vereinsstr. 10, 63936 Schneeberg, eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer (§ 9 Abs. 2 Satz 3 BWG).

Einteilung des Wahlvorstandes

Wahlvorsteher: Kurt Repp
 Stellv. Wahlvorsteher: Bernhard Pfeiffer
 Schriftführer: Barbara Ballweg
 Stellv. Schriftführer: Christa Scharnagl
 Beisitzer: Ralf Dolzer
 Beisitzer: Stephan Ort
 Beisitzer: Jochen Büchler

Einteilung des Briefwahlvorstandes

Wahlvorsteher: Ralf Wöber
 Stellv. Wahlvorsteher: Thomas Haas
 Schriftführer: Florian Bleifuß
 Stellv. Schriftführer: Ulrike Blatz
 Beisitzer: Elizabeth Ott
 Beisitzer: Mathias Kiel
 Beisitzer: Petra Berberich
 Beisitzer: Andreas Zipp
 Beisitzer: Matthias Grimm

Nach § 10 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, einheitlich jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € zu gewähren.

Der Marktgemeinderat ist mit der Benennung der vorgeschlagenen Wahlvorsteher und der Berufung der Beisitzer einverstanden. Das Erfrischungsgeld wird einheitlich auf 25 € für jeden Wahlhelfer festgelegt.

Informationen – Anregungen – Anfragen

Die DFMG Deutsche Funkturm hat uns mitgeteilt, dass Ende Januar das Fundament für den Funkmast Zittenfelden hergestellt wird. Der Mast soll ab dem 19.03.2025 aufgestellt werden.

Die Faschingsgesellschaft lädt zur Prunksitzung am 15.02.2025 ein. Beginn ist um 19:31 Uhr.

Am 16.02.2025 findet der Seniorennachmittag des Marktes Schneeberg in der Turnhalle statt. Alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr haben freien Eintritt und die Schneeberger Besucher ab dem 65. Lebensjahr bekommen einen Verzehrsgutschein über 5,00 €.

Der Obst- und Gartenbauverein lädt am Samstag, den 08.02.2025 von 13:30 – 16:30 Uhr zu einem Obstbaumschnittkurs ein. Treffpunkt ist der Spielplatz in den Sandwiesen. Hierzu sind auch Nichtmitglieder recht herzlich eingeladen.

Am Dienstag, den 14.01.2025, wurden die Wassergräben an der Hambrunner Steige neu ausgehoben. Gleichzeitig wurden Querrinnen gezogen, damit das Wasser in den Wald geleitet wird, dadurch wurde der Abfluss des Bergwassers wesentlich verbessert. Das Wasser fließt jetzt nicht mehr so unkontrolliert den Weg entlang.

Die alte Quelfassung an der Hambrunner Straße läuft des Öfteren über. Das Wasser wird über den Wasserablauf auf der anderen Straßenseite in den Wald abgeleitet und floss unkontrolliert den Hang hinab, dadurch wurde das Anwesen Nied unter Wasser gesetzt. Auch hier hat man das Wasser durch schaffen eines Grabens, in den richtigen Abfluss geleitet.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2024

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.11.2024 darüber unterrichtet, dass die aktuelle Personalsituation im Haus für Kinder sehr angespannt ist. Diesbezüglich wurde dem Marktgemeinderat dargelegt, dass das Personal erhebliche Überstunden leisten muss, um den Betreuungsaufwand auffangen zu können und das Personal bei der Aufsichtspflicht an ihre Grenzen kommt. Der Marktgemeinderat hat in der damaligen Sitzung beschlossen, eine Stellenausschreibung zur Entlastung des Kindergartenpersonals zu veröffentlichen. Seitens der Kindergartenleitung wurde u.a. auch dadurch, dass eine Einzelintegration eines Kindes bevorsteht, die Einstellung zweier Erzieher/innen für sinnvoll gehalten.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, aus den Bewerbungen eine Erzieherin ab dem 01.02.2025 befristet für ein Jahr und eine weitere Erzieherin ab den 01.04.2025 ebenfalls befristet auf ein Jahr einzustellen.

Die GlasfaserPlus hat angekündigt, den Breitbandausbau durch die Euronet Bau GmbH im Frühjahr 2025 zu beginnen. In vielen Kommunen ist der Ausbau nicht sehr gut verlaufen, die Ausführungen der Arbeiten waren nicht zufriedenstellend. Um diesem entgegenzuwirken und Folgeschäden zu vermeiden, ist es unumgänglich die Maßnahmen durch Fachpersonal überwachen zu lassen.

Die Verwaltung hat bei der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach, ein Angebot für die Beratung, Überwachung und Abnahme hinsichtlich der Glasfaser Verlegung angefragt.

Der Marktgemeinderat hat das oben genannte Ingenieurbüro beauftragt, die Baubegleitung beim Glasfaserausbau durchzuführen.

Der Marktgemeinderat hat die Anschaffung von vier Überhosen und Überjacken mit Rückenaufdruck bei der Firma 112 STORE GmbH, Am Reißbach 4, 97228 Rottendorf, zum Preis von 6.226,08 €, brutto, für die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg genehmigt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Faschelnachtszeit ist eingeläutet. Den Startschuss gab es am Samstag, den 18.01.2025 mit dem Empfang der Prinzenpaare und der Ausgrabung der Faschelnacht. Die am Abend abgehaltene „Hollywood Party“ war ein riesen Erfolg. Mit dem Prinzenpaar Stephanie III. und Prinz Zack I. sowie dem Kinderprinzenpaar Emilia I. und Elias I. haben die Verantwortlichen der FG „Schneeberger Krabbe“ eine gute Wahl getroffen. Ich wünsche den beiden Prinzenpaaren viel Spaß und tolle Erlebnisse bei der Ausübung ihres Amtes.

Freuen wir uns auf die bevorstehende närrische Zeit. Ich bedanke mich jetzt schon bei den Verantwortlichen der FG „Schneeberger Krabbe“ für die Vorbereitung und ihre Arbeit, damit wir eine schöne Kampagne erleben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Repp

1. Bürgermeister



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist an folgendem Termin vorgesehen:

Dienstag, 18.02.2025, 19.00 Uhr

Sitzungssaal Weilbach (ehem. Rai-Ba Gebäude)

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 17.12.2024 in Weilbach

Bartholomäusmarkt 2025

- Vorstellung Konzept

- Festlegung des gemeindlichen Zuschusses

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP folgende Vereinsvertreter: Theresa Sorger sowie Hugo Hassel und Ekkehard Schäfer. Diese stellten das in der Sitzung von der ARGE Weilbach im Sommer entworfene Konzept 2025 vor und gingen auf die Historie des Marktes ein. Eine Änderung des Konzepts war notwendig geworden, da es immer schwieriger wird, genügend Helfer aus den Vereinen für alle Schichten zu finden. Zudem war der Sonntag auch aufgrund des nicht planbaren Wetters (Dauerregen, bis zu heiß) nicht rentabel und es waren kaum Besucher vor Ort. Ebenso finden sich immer weniger Marktbesucher. Für den Sonntag musste bisher in die Abendstunden (aufgrund der Verlosung um 18.00 Uhr) Helfer eingeteilt werden. Im Moment sind 8 Vereine aktiv in der ARGE Weilbach im Sommer. Der Termin sei ungünstig, da er mitten in den Ferien liege, aber alle Alternativtermine wären nicht besser. Daher bleibt der Termin, wie bisher am 3. Wochenende im August.

Folgendes Programm wurde vorgeschlagen: Freitags soll es einen kulturellen Abend im Rathaussaal geben. Für Samstag ist das Lampionfest mit einer Band geplant. Für Sonntag soll es nach dem Gottesdienst ein Weißwurstfrühstück geben, Ende ist gegen 14.00 Uhr angedacht. Es wird keine Marktbeschicker am Sonntag geben. Es wird keine Verlosung um 18.00 Uhr geben.

GR Jerman (SPD) regte an, den Kaffee und Kuchen beizubehalten. GR Sorger (CSU) meinte dies auch. Da Kaffee und Kuchen eine gute Einnahmequelle sei.

GR Sieger (UWL) fand die Vorschläge gut, da am Sonntag immer weniger Stände und Besucher zu verzeichnen waren. Daher könne man sich den Sonntag „sparen“.

Ortssprecher Breunig merkte an, dass eh immer die gleichen Personen helfen würden.

GR Förtig (UWL) meinte, man sollte dies den Vereinen kundtun, eventuell würden aufgrund der gesunkenen Belastungen wieder andere Vereine hinzukommen.

Der Vorschlag der ARGE Weilbach im Sommer wurde gutgeheißen.

Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Markttag (Sonntag) entfällt in 2025 entsprechend dem Vorschlag der ARGE.
2. Das Marktwochenende bleibt am „gleichen“ Wochenende wie bisher.
(22.-24.08.2025).
3. Das Budget für die ARGE für den Veranstaltungsrahmen Weilbach im Sommer (Freitag bis Sonntag) wird mit 10.000 € im Haushalt festgelegt.

Spendenannahme 2024

Im Haushaltsjahr 2024 gingen 5.320,00 € an Spenden beim Markt Weilbach ein.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden.

Ausschüsse Nachbesetzung Mitglieder – Berufung

Es ergeben sich aufgrund des Ausscheidens des GR-Mitglied Wolfgang Bayer (SPD), Änderungen in den Ausschussbesetzungen.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Änderungen vor:

In den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: Maximilian Kuger (Isolde Pfaff verlässt den Ausschuss)

In den Verwaltungsrat:

Mitglied: Isolde Pfaff Vertreter: GR Franz Jerman

Mitglied: Robert Holzschuh Vertreter: Maximilian Kuger

In den Regionalmarktausschuss:

Mitglied: Isolde Pfaff Vertreter: Maximilian Kuger

Die Änderung wird, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, vorgenommen.

Windkraft

Planungsverband Stellungnahme

Die Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain, der Umweltbericht zur Prüfung der Umweltauswirkungen und die Ausweisung des Vorranggebiets für die Errichtung von Windenergieanlagen wurden in einer Präsentation in der vorvergangenen Gemeinderatssitzung vorgestellt und diskutiert. Es bestanden keine Einwände bezüglich der gefundenen Vorranggebiete. Diese betref-

fen Weilbach lediglich als Nachbarkommune. Zur Kenntnis genommen wurde der Verordnungsentwurf zur Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain, der Umweltbericht zur Prüfung der Umweltauswirkungen und die Ausweisung des Vorranggebiets für die Errichtung von Windenergieanlagen. Es bestehen keine Einwände. Es erfolgte einstimmig folgender Beschluss:

Die Änderung des Regionalplans wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwände, daher wird keine Stellungnahme abgegeben.

Bauanträge

Es lagen 3 Bauanträge vor. Es wurde allen einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Betriebsleiterwohnung in der Weckbacher Str. 12, Weilbach

Es wurde vom Eigentümer in einem Nebengebäude eine Betriebsleiterwohnung genutzt, welche bisher nicht als Betriebsleiterwohnung genehmigt war. Dies soll nun mit dem Bauantrag nachgeholt werden. Die Betriebsleiterwohnung kann nicht von „Dritten“ genutzt werden. Eine entsprechende Begründung für die Betriebsleiterwohnung lag dem Bauantrag bei.

- Errichtung einer Stahlbühne für Anlagentechnik (Filter) über Halle 10, Breitenfelder Str. 20, Weilbach

- Ausbau /Nutzungsänderung Dachgeschoss u. Ausbau EG, Alte Reuenthaler Str. 5, Weilbach

Volkshochschule

Der Landkreis Miltenberg hat die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt. Bislang trug der Kreis 25 % des Defizits, jedoch maximal 20.000 €. Im Jahr 2023 waren dies 4.199,64 €. Da nun der Kreis sich nicht mehr beteiligt, muss dieser Betrag ebenfalls direkt verrechnet werden. Daher ist die bestehende Zweckvereinbarung anzupassen. Die Änderung betrifft im Wesentlichen § 5 Deckung des Finanzbedarfs. Als Höchstbetrag wird das Defizit von 80.000 € festgeschrieben. Die Stadt Miltenberg trägt unabhängig von den Teilnehmerzahlen 40 % des Defizits, die restlichen 60 % werden anhand der Teilnehmer aus den jeweiligen Kommunen auf diese umgelegt.

Das Gremium stimmte der Anpassung der Zweckvereinbarung einstimmig zu.

Regionalbudget 2025

Für das Regionalbudget 2025 können bis Mitte Januar Anträge gestellt werden.

Aus der Bürgerschaft erreichte das Rathaus der Vorschlag, man möge doch eine Fahrradreparaturstation z.B. am Rathaus einrichten. Im Regionalmarktausschuss wurde kurz drauf der Vorschlag gemacht, den Markt durch eine Ladestation für eBikes aufzuwerten. Der Vorschlag wäre nun diese beiden Ideen aufzunehmen und eine Kombinationsstation für den Bereich des Regionalmarkt vorzusehen. Kostenrahmenschätzung 6.000 €. Das Regionalbudget bezuschusst mit bis zu 80 %. (4.800 €).

GR Förtig (UW) meinte, unter der Prämisse der Förderung, könnte man dies beantragen. Ohne Förderung, spricht er sich gegen eine Bestellung aus. Zudem sollte es eine Nachtabschaltung geben.

GR Sieger (UWL) fragte nach einer Preisliste. Der Vorsitzende meinte, dass er sich eine Station für 3.000 € angeschaut habe. Er aber mal 6.000 € annimmt.

Es erging folgende Beschlüsse:

Bei 4 Gegenstimmen sprach sich das Gremium grundsätzlich für eine Fahrradreparaturstation/Säule aus. Für die Fahrradreparaturstation/ Säule, soll eine Förderung aus dem Regionalbudget 2025 beantragt werden. Sollte es keinen Zuschlag geben, wird das Projekt zurückgestellt. Beschluss: Ja: 11 - Nein: 4

GRIn Rindsfusser (UWL), GR Sieger (UWL), GR Schneider (UWL), GR Kuger (SPD)

Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte bezüglich der angedachten gezackten Linie an der Einfahrt „Im Gründe“ nach. Der Vorsitzende teilte mit, dass diese durch das LRA nicht genehmigt wurde. Es wären lt. LRA nur Schilder zulässig.

Anfragen aus dem Gemeinderat gem. § 27 der Geschäftsordnung

GR Sieger (UWL) fragte nach, warum die Beschilderung an der „Vorderen Halle“ nicht als TOP auf der Gemeinderatsitzung stehe. Ein Bürger hätte diesen Antrag gestellt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Anfrage zwischenzeitlich telefonisch besprochen worden war. Daher wurde dieser auch nicht als TOP aufgenommen.

GR Wörner (CSU) teilte mit, dass er grundsätzlich über Schreiben, die an den Gemeinderat gerichtet sind, informiert werden möchte. Auch wenn diese sich erledigt haben. Der Vorsitzende teilte mit, dass er künftig dies beachten wird.

GR Schneider (UWL) fragte nach, ob die Parkverbot-Schilder bezüglich dem Winterdienst beidseitig angedacht sind. Die Anwohner würden das nicht beachten und trotzdem parken. Der Vorsitzende teilte mit, dass die beidseitig gelten, da sonst der Schneeschieber nicht durchkomme. Er teilte zudem mit, dass die Bank nicht angeschraubt sei. Der Vorsitzende wird dies zur Prüfung an den Bauhof geben.

GRIn Pfaff (SPD) teilte mit, dass die Lichter der Kabine in der Sporthalle öfter nachts durchbrennen. Es sollte einen Hinweis im Infobrief an alle geben, dass bitte die Lichter auszuschalten sind. Zudem wären Bewegungsmelder evtl. eine Lösung.

GR Sorger (CSU) merkte an, dass der Brunnen im Schulhof noch nicht abgestellt wurde.

Informationen des Bürgermeisters

VAB neue Tarifmodelle

Änderung des VU-Sondertarifvertrages für den Amorbacher Raum.

Die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU – hat eine Vereinheitlichung ihrer Sondertarife ab dem Jahr 2025 beschlossen und für den Sondertarif im Amorbacher Raum einen entsprechenden Änderungsvertrag vorgelegt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Anhebung der Sondertarife um jeweils 0,50 €, z.B. die Tageskarte Erwachsene Preisstufe 1 (Fahrt innerhalb Amorbach) nunmehr 2,50 € anstatt wie bislang 2,00 €. In der Bürgermeisterrunde wurden die Änderungsverträge bereits genehmigt und unterzeichnet, insbesondere deshalb, da als Alternative zu der Änderung nur die Aufkündigung des Sondertarifs in Betracht gekommen wäre.

2023 wurden im Amorbacher Raum 4.500 Fahrten unterschiedlicher Preisstufen registriert. Von den ermittelten Kosten in Höhe von 9.143 € fielen auf Weilbach 2.285,80 €.

Jahresabschlussrede des Bürgermeisters Jahresrückblick 2024 Markt Weilbach

Die Jahresabschlussrede war bereits im vergangenen Amtsblatt als Teil der Jahresrückblicke der Bürgermeister abgedruckt.

Robin Haseler, 1. Bürgermeister

Fällige Zahlungen der Gewerbesteuer

Fällige Zahlungen am 15. Februar 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15.02.2025 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden: **Gewerbesteuer-Vorauszahlung**

Weihnachtsspende

Bayernwerk spendet dem Markt Weilbach 1.000.- € für soziale Zwecke

Jährlich unterstützt das Bayernwerk mit Spenden soziale, kulturelle, pädagogische und sportliche Projekte und Vereine in den Regionen Bayerns. In den Gemeinden und Städten spielt das Leben und bringt manche Herausforderung mit sich. Planbare, unvorhergesehene aber auch freudige Ereignisse sind von den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern jedes Jahr zu stemmen. „Als bayerisches Unternehmen mit einer historisch engen Verbundenheit zu Land und Leuten möchten wir damit den vielen freiwilligen Helfern für ihre aufopfernde Arbeit ein großes Dankeschön sagen. Gleichzeitig wollen wir mit unserem Engagement einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in den bayerischen Kommunen leisten“, erklärte Günter Jira vom Kommunalmanagement der Bayernwerk Netz GmbH



Die Spende in Höhe von 1000.- Euro für den Markt Weilbach überreichte Jira an den Bürgermeister Robin Haseler und die bedachten Vertreter.

„Wir freuen uns sehr über diese Zuwendung des Bayernwerks und wissen diese Unterstützung in der Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk als unseren örtlichen Stromnetz-Betreiber sehr zu schätzen,“ so Haseler.

Von der Spende profitieren jeweils zu einem Viertel der Seniorenkreis, der AWO-Spielenachmittag, der Seniorenadvent Weckbach und der TSV Weckbach.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Markt Weilbach

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus der Gemeinde Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Bürgerbüro, EG (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr** im

Rathaus der Gemeinde Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Bürgerbüro, EG (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 248 – Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

im Rathaus der Gemeinde Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Bürgerbüro, EG (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weilbach, 21.01.2025
gez. Haseler
1. Bürgermeister



Einladung

Der Markt Weilbach und der Heimat- und Geschichtsverein Weilbach-Weckbach laden herzlich zu einer Gedenkveranstaltung an

Lorenz Breunig

ein.

Lorenz Breunig – gebürtiger Weilbacher – war Reichstagsabgeordneter, Gewerkschafter und Widerstandskämpfer und wurde am 15. Februar 1945 im KZ Sachsenhausen von den Nationalsozialisten ermordet.

Die Veranstaltung findet am

Samstag, 15. Februar 2025 um 19.30 Uhr

im Rathausaal in Weilbach

statt.

Im Mittelpunkt des Abends soll ein Vortrag von Herrn **Eberhard Podzuweit** (EVA-Akademie Berlin) über die Tätigkeit von Lorenz Breunig in den Jahren 1933 bis 1939 stehen.

Die Veranstaltung wird vom Streicherensemble der Musikschule Walldürn umrahmt.

Im Anschluss findet ein kleiner Stehempfang statt.

Robin Haseler
(Bürgermeister)

Ekkehart Schaefer
(Vorstand Heimat und Geschichtsverein)



Weilbacher Regionalmarkt

Tel: 09373-20 30 606 – Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:

Montag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr

Dienstag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr

Mittwoch: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr

Donnerstag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr

Samstag: 06.00 Uhr - 12.00 Uhr



Hinweise zur Briefwahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **23.02.2025** findet die vorgezogene **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Wie Sie bereits aus den Medien erfahren konnten, ist der Druck der Stimmzettel frühestens ab Ende Januar 2025 möglich.

Dies bedeutet, dass die Stimmzettel voraussichtlich erst ab 10. Februar 2025 bei den Kommunen eintreffen werden und im Anschluss dann die Ausgabe und der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgen kann.

Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen ist jedoch auch bereits nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungsbriefe online oder postalisch möglich.

Bei Fragen melden Sie sich bitte in Ihrem jeweiligen Rathaus.

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet.

Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Das Landratsamt informiert

„Einfach wählen gehen“: Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

„Einfach wählen gehen“, so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind. Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache. Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html heruntergeladen werden.

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen **stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.**

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte,

verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Beratungstermine zu Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach in den nächsten Monaten mehrere Beratungstermine für Fragen rund um Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege angeboten werden.

Jeweils **dienstags am 10. Februar, 11. März, 8. April und 13. Mai** ist es möglich, sich jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr im Miltenberger Landratsamt zu Themen der Eingliederungshilfe individuell beraten zu lassen. Diese Beratungen wenden sich speziell an Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung, deren Angehörige und alle anderen interessierten Personen.

Bereits jetzt können Termine vereinbart werden: telefonisch unter 0931 7959-1349, per E-Mail unter beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder auf der Internetseite www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Der Bezirk bietet zudem zusätzlich Online-Beratungen zu Fragen rund um die Themen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an. Termine hierfür können im Internet unter www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung vereinbart werden.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,
Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,
Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,
Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

5.500 Exemplare

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.





„Mehr Grün auf dem Friedhof“ – Förderprojekt: Gartenbau-Bezirksverband und OGV fördern Baumpflanzungen

Die Friedhöfe landauf und landab werden immer grüner: Gräber werden aufgelöst, Urnenbestattungen sind im Trend. Doch was tun mit den leeren Flächen? Auf dem städtischen Friedhof in Amorbach werden geeignete Flächen nach und nach mit Bäumen bepflanzt, um sie herum entstehen Urnengräber. Die Stadt wird dabei nicht nur vom Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege Unterfranken unterstützt, sondern auch vom örtlichen Obst- und Gartenbauverein (OGV).

Zwei Bäume wurden im Friedhof bereits gepflanzt, die Urnenfelder des einen sind bereits mit 16 Urnen belegt. Das zweite Urnenfeld kann nun rund um den zweiten Jungbaum belegt werden. Da auch in Amorbach der Trend zu Urnengräbern geht, überlegte die Stadt daher, drei weitere Bäume anzupflanzen. Da kam das Förderprojekt des Bezirksverbands für Gartenbau und Landespflege Unterfranken „Mehr Grün auf dem Friedhof“ gerade recht.



Rund um diesen neu gepflanzten Amberbaum werden künftig Urnenfelder angelegt. Im Bild die drei Mitarbeiter der Firma Häuslebauer mit Silke Bischof (Bauamt Stadt Amorbach) und Hans Waldeis, dem Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins.
Foto: Stadt Amorbach

Die drei Bäume wurden am Montag, 16. Dezember, von den Mitarbeitern der Amorbacher Firma Häuslebauer in verschiedenen Teilen des Friedhofs gepflanzt: ein Amberbaum, eine Robinie und eine Kugelsumpfeiche. Das sind Bäume, die genau in die Zielsetzung des Projekts „Mehr Grün auf dem Friedhof“ passen: Es sind klimarobuste

Gehölze, die den veränderten klimatischen Bedingungen standhalten. Die Pflanzungen sollen die Biodiversität auf den Friedhöfen verbessern und einen aktiven Beitrag zum Klima- und Naturschutz leisten. Doch nicht nur die Pflanzung von Bäumen ist förderfähig, auch Sträucher, Stauden und blütenreiche Saatgutmischungen können mit 50 Prozent der Pflanzenkosten – maximal 500 Euro – mitfinanziert werden, wenn ein Obst- und Gartenbauverein einen Antrag stellt. So geschehen nun im Amorbach: Der OGV übernimmt die Summe, die nach Abzug der Förderung durch den Bezirksverband anfällt – also etwa 470 Euro von rund 940 Euro.

Die Auswahl der von der Baumschule Kremer gelieferten Bäume wurde vor der Pflanzung mit Gabriel Abt, dem Fachberater für Gartenbau und Landespflege am Landratsamt Miltenberg, abgesprochen. Als Standorte wählte man Flächen aus, die zum einen genügend Platz für Urnenfelder bieten, zum anderen sollen sie nahe bestehender Wege liegen, damit auch ältere Angehörige mit Rollatoren ohne Schwierigkeiten an die Felder gelangen können.

OGV-Vorsitzender Hans Waldeis freute sich über die Möglichkeit, sich an einem solchen Vorhaben beteiligen zu können. Sollte die Stadt Unterstützung bei ähnlichen Vorhaben brauchen, könne sie sich gerne an den Verein wenden, versprach er. Die Stadt Amorbach muss lediglich die Kosten für die Pflanzung der Bäume durch die Firma Häuslebauer tragen.

Haus der Kinder

Die Freude ist Groß

Am 16.01.2025 haben wir in der Kita unser neues Kita-Logo präsentiert. Sabine Leuner hat dieses entworfen und in die Erstellung und Gestaltung viel Herzblut investiert. Wir freuen uns sehr, dass unser Leitsatz „zwei Häuser, eine Gemeinschaft“ sich im Logo widerspiegelt. Vielen DANK!



Firma Massong Mäharbeiten und Mulchservice machte den Kindern mit seiner Spielzeug-Spende eine große Freude. Übergeben wurden zwei Traktoren für den Außenbereich, ein Riesenmikado und ein Wheely Fahrzeug. Herzlichen Dank an die Firma Massong.

Auch in diesem Jahr lies es sich *de Leuner* nicht nehmen und sponserte die Füllung für die Nikolaussocken. Jedes Kind, in der Kita „Hintere Gasse“ und „Bauhofstraße“, durfte sich über einen Apfel und eine Mandarine in seinem Socken als Überraschung vom Nikolaus freuen. Herrn Clemens Mehl möchten wir für die beiden Weihnachtsbäume und die Spende über 100 € danke sagen. In unseren Eingangsbereichen wurden die Bäume liebevoll von den Kindern geschmückt und sorgten schon beim rein kommen für weihnachtliche Stimmung.

An dieser Stelle möchten wir ein großes Dankeschön an den Elternbeirat und die Eltern unserer Kita aussprechen. Durch ihr tatkräftiges Engagement beim Kuchen backen, Waffelverkauf usw. war es dem Elternbeirat möglich, jeder Gruppe, sowie den Differenzierungsgruppen ein Weihnachtsgeld in Höhe von je 50 € zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden für jedes Haus Carl-Orff-Instrumente mit einem Gesamtwert von 1700,00 € angeschafft.

Von der Joachim und Susanne-Schulz-Stiftung erhielten wir positives Feedback zu unserem Förderantrag, wofür wir für jedes Haus einen Percussion-Koffer anschaffen durften. Der Gesamtwert beträgt 710,00€. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Heimat- und Geschichtsverein Amorbach e.V.

500 Jahre Bauernkrieg in Amorbach

Ende April 1525 zog der „Helle Haufen“ mit dem Anführer Götz von Berlichingen in Amorbach ein. Sogleich wurde das Kloster besetzt, geplündert und weitgehend verwüstet. Die Anführer quartierten sich in der Amtskellerei ein und verfassten dort die „Amorbacher Deklaration“. In dieser Erklärung wurden die 12 Artikel der Bauern etwas abgeschwächt, um eine bessere Verhandlungsposition mit dem Kurstaat Mainz zu bekommen; zudem wurde den Teilnehmern von den Hauptleuten untersagt, auf eigene Faust zu plündern und zu wüten. Dies erboste die Revolutionäre aber erst recht und sie zogen los, um die Wildenburg und das Kloster auf dem Gotthardsberg in Brand zu stecken.

Am 5.5.1525 marschierten die Aufständischen weiter Richtung Miltenberg und von dort nach Würzburg. Hier wurden sie vernichtend geschlagen.

Der HGV erinnert in verschiedenen Veranstaltungen an dieses bedeutende Ereignis. Bitte schon jetzt vormerken:

29.4.2025:

„götzlich geblünder, zurbrochen und mudtwillig zurstöret“ –

Der Bericht des Amorbacher Abtes über Zerstörungen der Bauern 1525.

Vortrag von Bernhard Springer, Pfarrheim

3.5.2025:

Die Amorbacher Deklaration. Historisches Spektakel in Amorbach



4.5.2025:

Sternwanderung zur Gotthardsruine

mit offizieller Eröffnung des Gästeinformationssystems mit archäologischem Park

6.5.2025

Der Bauernkrieg im Landkreis Miltenberg im Spiegel archäologischer Grabungen

Vortrag von Harald Rosmanitz, Rathausaal Weilbach

Beim „Historischen Spektakel“ wird Götz von Berlichingen mit seinem Gefolge noch einmal hier erscheinen und die Amorbacher Deklaration auf dem Marktplatz verlesen. Hierfür könnten wir noch passenden Requisiten (Dreschflegel, alte Mistgabeln, Holzfässer, Mobiliar, Krüge etc.) gebrauchen. Wer solches hat und bereit wäre, dies zur Verfügung zu stellen oder sich anderweitig am Spektakel beteiligen möchte, kann sich gerne bei Dieter Mechler (Tel. 0152/08088293) melden.

Das 16. „Amorbacher Heimatblättle“ ist fertig!

In den letzten Tagen lag bei vielen Amorbachern der ersehnte Umschlag im Briefkasten: Das neueste „Amorbacher Heimatblättle“ wurde wie gewohnt allen Mitgliedern des Heimat- und Geschichtsvereins kostenlos zugestellt.

Auf 16 liebevoll und mit viel Aufwand gestalteten Seiten bietet das Heft wieder interessante Informationen, ganz nach dem Motto des Untertitels „Altes und Neues vom Heimat- und Geschichtsverein“.

Diesmal geht es u. a. um die Geschichte der Amorbacher Pfadfinder, einen sagenhaften Teppichverkauf der Pfarrei, die Hauschlachtung in Ernsttal, den Bauernkrieg, das alte Pfarrhaus in der Debonstraße oder den Bezug der Leckmuscheln zu Amorbach. Aber



Fertig! Das Amorbacher Heimatblättle 2025;

Foto: Bernhard Springer

auch die Wetteraufzeichnungen des letzten Jahres, Zeitungsartikel von vor 60 Jahren oder der „Treffpunkt aller Amorbacher“ in Frankfurt dürfte manchen interessieren.

Das „Heimatblättle“ ist das exklusive Dankeschön an alle, die den Verein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen; daher ist es auch nicht käuflich zu erwerben. Neumitglieder erhalten in ihrem Begrüßungspaket aber selbstverständlich nicht nur das aktuelle Heft, sondern auch einige der letzten Jahre.

Informationen zum Verein und auch die Möglichkeit zum Beitritt finden sich auf der Internetseite www.hgv-amorbach.de.

Viel Spaß mit dem „Blättle“ 2025!



PRIME HEARING

So klingt
Hörvergnügen
inklusive.

Das ultimative 6 Jahre
All-in-one-Paket für Ihr
neues Hörsystem.





**Sorgenfrei
zum Hörgenuss:
6 Jahre
All-in-one!**

Prime Hearing, das ist das glasklare Bekenntnis der Schwind Hörakustik-Spezialisten zu exzellenter Beratung, umfassender persönlicher Hilfestellung und Produktsicherheit nach Maß.

>> HÖRSYSTEMETAUSCH

Heute an morgen denken, ganz einfach: Tauschen Sie nach 3 Jahren Ihre Hörsysteme gegen das aktuelle Folgemodell. Kostenlos natürlich!

>> SERVICELEISTUNGEN

Energieversorgung und Wartung sowie Tausch von Verschleißteilen Ihrer Hörsysteme sind während der Laufzeit gratis. Mit 6 Jahren Garantie auf Ihre Hörsysteme sorgt Prime Hearing für langfristige Sicherheit.

Weitere Vorteile zum Prime Hearing Leistungs-paket finden Sie unter dem QR-Code.



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

SCHWIND SEHEN & HÖREN · Mainparkstr. 12 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000
www.schwind-sehen-hoeren.de



Angebot vom
03.02. – 08.02.25



Café
Schloßmühle
Bäckerei | Konditorei

Angebot vom
10.02. – 15.02.25



Krapfen

5 Stück

nur **8,00 €**



4 Brezeln

Salz oder Sesam

nur **3,50 €**

63916 Amorbach, Telefon 09373/1254, www.schlossmuehle-amorbach.de

DER BEWOHNER STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES TUNS!

- EXAMINIERTES FACHPERSONAL
- INDIVIDUELLE UNTERHALTUNG
- VIELFÄLTIGE ANGEBOTE
- ANGEBOTE FÜR DEN TAGESABLAUF

Kreisaltenheim Amorbach
Herzogin-von-Kent-Straße 9
63916 Amorbach

☎ 09373 9712-0
verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de



Kreis
Alteneim | Amorbach
Wir sind dabei!

Joachim und Susanne Schulz Stiftung

Engagement konnte mit fast 55.000 Euro unterstützt werden



Amorbach

In der Förderperiode 2024 wurden Kindergärten, Schulen, Vereine sowie Institutionen in der Region rund um Amorbach und Mudau für ihr gemeinnütziges Engagement mit fast 55.000 Euro bedacht. Mit der offiziellen Fördermittelbescheidsübergabe bedankte sich die Joachim & Susanne Schulz Stiftung am 10.01. in der Villa Schulz für das jeweilige Engagement in den Bereichen Erziehung & Bildung, Sport & Soziales sowie Kultur & Umwelt in der Odenwaldregion.

Aktuelle Veranstaltungen

www.js-schulz-stiftung.de

MINT-Angebote | Forscherwerkstatt, Amorbach

04.02. „lernWerkstatt!“, Einsteigerkurs, 6 Termine, dienstags, Klasse 5 & 6

25.02. „Selber. Machen.“, Workshop-Nachmittag für Mädchen, Klasse 5-8

20.03. „Der Natur auf der Spur“, Einsteigerkurs Biologie, 8 Termine, ab Klasse 6

Infos zu den Angeboten erhalten Sie bei Annika Schirmer,

a.schirmer@js-schulz-stiftung.de, 09373-2004343.

Anmeldung: www.mint-im-odenwald.de

Kunstworkshop | Villa Schulz, Amorbach

08.02. „Pustebblume“, Anmeldung über www.js-schulz-stiftung.de



Kath. öffentliche Bücherei Amorbach

Unsere Öffnungszeiten

Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sonntag: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Buecherei.Amorbach@gmail.com



Kolpingsfamilie Amorbach

Preisschafkopf mit Spielerrekord

Am 5. Januar 2025 fand der traditionelle Preisschafkopf der Kolpingsfamilie Amorbach statt und sorgte mit 72 Teilnehmern im vollbesetzten Pfarrheim für einen neuen Rekord. Die Veranstaltung war geprägt von einer angenehmen, freundschaftlichen Atmosphäre, in der die Spieler ihr Können unter Beweis stellten und gleichzeitig viel Spaß hatten. Der Abend bot spannende Partien, gute Gespräche und ein lebendiges Miteinander. Besonders hervorgehoben wurde die ausgezeichnete Organisation, die den reibungslosen Ablauf des Turniers sicherstellte. Die gelungene Moderation trug wesentlich dazu bei, dass sich alle Teilnehmer rundum wohlfühlten.

Die Kolpingsfamilie bedankt sich herzlich bei allen, die durch ihre Teilnahme und Unterstützung zu diesem gelungenen Abend beigetragen haben. Mit Vorfreude blicken wir bereits auf den nächsten Preisschafkopf!



Foto: Lukas Götz

Obst- und Gartenbauverein Amorbach

Obstbaumschnitt mit dem OGV und erste Termine 2025

Nach den Anstrengungen in den letzten Wochen des Jahres 2024 hat sich der Verein in Einklang mit der Natur seine alljährliche Ruhephase verordnet. Die Zeit haben wir für die Jahresplanung 2025 genutzt.

In der Amorbacher Apfelallee und am Kreisaltenheim steht der Frühjahrschnitt an, der an folgenden Terminen durchgeführt wird:

Am Samstag, 15.03. und Samstag, 22.03.2025 schneiden wir den alten Baumbestand in der Apfelallee. Hier bilden Erhaltungs- und Restaurationsschnitte die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Am Samstag, 29.03.2025 schneiden wir die Apfelbäume rund um das Kreisaltenheim. Dabei handelt es sich um den klassischen Frühjahrsrückschnitt, damit die Bäume im Herbst hoffentlich wieder viele schöne Äpfel tragen.

An allen Terminen beginnen wir jeweils um 09.00 Uhr. Treffpunkt ist die Sitzgruppe im hinteren Teil der Apfelallee bzw. am 29.03.2025 der Parkplatz unterhalb vom Kreisaltenheim. Wir geben praxisnahe Erläuterungen zu den jeweiligen Arbeitsschritten, die dann auch gleich geübt werden können.

Die diesjährige Generalversammlung haben wir am Freitag, den 04. April ab 19.00 Uhr in der Gaststätte Brauerei Etzel geplant und zum 1. Mai lädt der OGV wieder zum Spaziergang durch die blühende Apfelallee.

Detaillierte Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage www.ogv-amorbach.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen,
zunächst wünsche ich Ihnen und euch noch einen guten Start in ein erfolgreiches, spannendes, zufriedenes und gesundes Jahr 2025. In diesem Jahr steht eine große Entscheidung an, die Wahl der künftigen, weiterführenden Schule. Auf diesem Weg möchten wir Sie mit Rat und Tat unterstützen und laden herzlich zu unserem Informationsabend ein.

Dieser findet am Donnerstag, den 30.01.2025, ab 19:00 Uhr in der Aula der Theresia-Gerhardinger-Realschule statt. Neben allgemeinen Informationen zu den Übertrittsbedingungen wird auch der Bildungsweg der Realschule (inclusive der Anschlussmöglichkeiten) vorgestellt und dürfen Ihnen das Profil der TGRS vorstellen.

Auch die künftigen Schülerinnen und Schüler sind für diesen Abend herzlich eingeladen. Für Sie haben wir mit den Tutoren ein buntes Mitmachprogramm zusammengestellt, bei dem ein erster Einblick in unsere Schule ermöglicht wird.

Für die Planung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 29.01.2025 im Sekretariat (per Mail an sekretariat@tgrsamorbach.de oder telefonisch unter 09373 / 2886).

Auf Ihr und euer Kommen freut sich die Schulfamilie der TGRS.

Freundliche Grüße

Christoph Joa-Giegerich, Schulleiter

VdK Ortsverband Amorbach

Am Freitag, den 07. Februar 2025 um 15:00 Uhr trifft sich der VdK OV Amorbach zu einem gemütlichen Nachmittag (Fasching) in der Gaststätte „Zur Schmelzpfanne“. Hierzu sind alle Mitglieder vom VdK recht herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Ihre Vorstandschaft
VdK OV Amorbach



SEIT 1891

ALTE
TURNHALLE

HAFEN BALL

01.02.25

FASCHELNACHT IN AMORBACH
DJ's UNITED · BARBETRIEB
19:30 Uhr · EINTRITT: 6,- €

Einlass ab 16 Jahren. Es zählt ausschließlich der original »Muttizettel« des Landkreises Miltenberg.
Download unter: www.landkreis-miltenberg.de

Carneval Club
Amorbach 1954 e.V.



Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach

Schuleinschreibung 2025 an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach

Die Einschreibung der Schulneulinge an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach findet am **Donnerstag, 27.03.2025** statt und wird wie folgt durchgeführt:

- für die Erziehungsberechtigten der Kinder *aus Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden* in der Zeit von **14.00 – 14.30 Uhr**
- für die Erziehungsberechtigten der Kinder *aus Amorbach und Ortsteilen mit dem Nachnamen A- H* in der Zeit von **14.30 – 15.00 Uhr**
- für die Erziehungsberechtigten der Kinder *aus Amorbach und Ortsteilen mit dem Nachnamen I – Z* in der Zeit von **15.00 bis 15.30 Uhr**

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2018 bis 30.09.2019** geboren sind und somit **schulpflichtig** werden. Außerdem müssen alle Kinder, die **im Vorjahr** vom Schulbesuch **zurückgestellt wurden oder den Einschulungskorridor nutzten, angemeldet werden.**

Die Eltern der diesjährigen „Korridorkinder“ wurden bereits an den Elternabenden in der jeweiligen Kindertagesstätte und in einem Elternbrief über das Vorgehen informiert.

Ein Kind, das **nach dem 30.09.2019 geboren** ist, kann auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das **nach dem 31.12.2019 geboren** ist, ist zusätzlich ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Setzen Sie sich bitte möglichst bald mit der Schule in Verbindung, wenn Ihr Kind nach dem 30.09.2019 geboren ist und Sie eine Einschulung in Betracht ziehen. Bitte melden Sie sich auch, wenn Ihr Kind keine Kindertagesstätte besucht.

Zur Anmeldung mitzubringen sind die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. eine Taufurkunde, die Unterlagen der Einschulungsuntersuchung (wenn bereits vorhanden), der Impfpass und ggf. ein Sorgerechtsbeschluss.**

Eine Mitarbeiterin der offenen Ganztagschule (OGTS) beantwortet an diesem Tag gerne die Fragen.

Anke Wörner, Rektorin



Auf geht's zum Kappenabend!

**Samstag, 15. Februar 2025 ab 20 Uhr
im Watterbacher Schützenhaus**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**Für zünftige Tanzmusik sorgen
Hermann, Christian und Michelle**

**Show- und
Tanzeinlagen**



Der Schützenverein Watterbach freut sich auf euer Kommen!

Maler- und Tapezierarbeiten
kreative Wandgestaltung
Trocken- und Dachausbau
Wärmedämm Verbundsystem
Fassadengestaltung/sanierung
Bodenbeläge



**Malerbetrieb
Sascha Grossmann**

Gartenstraße 4 • 63937 Weilbach



01703643130

malerbetrieb-sascha-grossmann.de

Filiale Amorbach
Debonstraße 3a
63916 Amorbach

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE
GROSSKINSKY**
Tel. 093 71 / 12 24

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**





Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,
Preunschen und Watterbach

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt



FC Kickers Kirchzell 1922

AH KICKERS KIRCHZELL HOLEN DEN TITEL BEI DER 1. KIRCHZELLER MENSCHENKICKER-OM

Am 18. Januar veranstaltete der FC Kickers Kirchzell die erste Ausgabe der „Kirchzeller Menschenkicker Ortsmeisterschaft“. Insgesamt 10 Mannschaften lieferten sich packende, sowie unterhaltsame Duelle. Bei Barbetrieb und DJ fanden zahlreiche Zuschauer den Weg ins Kickersheim und feuerten die Teams lautstark an.

In der Gruppenphase konnten sich in Gruppe A die „Waddabochoer Holzer Bolzer“, sowie in Gruppe B die „AH Kickers Kirchzell“ durchsetzen und somit ins Finale einziehen.

In einem spannenden Finale konnten sich die „AH Kickers Kirchzell“ mit 8:7 durchsetzen und somit den Titel mit nach Hause nehmen. Im kleinen Finale standen sich der „Tennisclub Kirchzell“ und der „EFC 2“ gegenüber. Hier siegte die Mannschaft vom Eintracht Fanclub deutlich mit 5:2 und sicherte sich somit Platz 3.

Glückwunsch an die Kickers-AH zum Titel!

PLATZIERUNGEN

1. AH Kickers Kirchzell
2. Waddabochoa Holzer Bolzer
3. EFC 2
4. Tennisclub Kirchzell
5. TG Mekotza
6. KAV Team
7. EFC 1
8. Chickenwins
9. Gmeenschenkicker
10. Schützenverein Kirchzell

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Zuschauern und blicken auf eine gelungene Premiere zurück.

Der FC Kickers Kirchzell freut sich auf die nächste Ortsmeisterschaft im kommenden Jahr, bei der die Kickers-AH ihren Titel verteidigen können.

Vorstandschaft

FC Kickers Kirchzell



AH Kickers Kirchzell; Foto: Eva Link

Herzlichen Dank



Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke, die ich zu meinem

80. Geburtstag

erhalten habe, bedanke ich mich herzlich.

Besonders bedanken möchte ich mich bei
allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Vereinen
sowie Bürgermeister Kurt Repp und Pfarrvikar Arul Raya.

Diethard Henn

Schneeberg, im Januar 2025

© HW

*Wir bringen's
...garantiert!*

**BAUSTOFFE
HÄFNER**

AMORBACH · Weilbacher Straße 13 ☎ 09373-1312

www.krug-design.de



Kolpingfamilie Schneeberg

Einladung zum Gesprächsabend mit Pfarrer Christian Wöber

Thema: Die Zukunft der Kirche

Termin: Mittwoch, 29. Januar 2025 – 19.30 Uhr

Ort: Pfarrheim in Schneeberg

Alle an Kirche und Glauben interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Einladung zum Vortrag „Schüßler-Salze“

**Die Kolpingfamilie Schneeberg lädt ein zum Vortrag
über Schüßler-Salze mit dem Thema**

„Das Frühjahr, der Aufbruch“

am Freitag, den 7. Februar 2025

um 19.00 Uhr

im Dorfwiesenhäus Schneeberg

Referentin: Angelika Gräfin Wolffskeel von Reichenberg

Während des Winters ist der Körper vorwiegend auf Speicherung ausgerichtet, um – besonders auch die Nieren – vor Auskühlung zu schützen. Durch den entstandenen Winterspeck und die angesammelten Schlacken in den Zellen und Geweben kommt es zur Verminderung der Körperkräfte. Die Speicherung neuer Energien wird erschwert. Dies hat zur Folge: Müdigkeit und Schweregefühl, Schlafstörungen, Kreislaufstörungen Empfindlichkeit auf warme Winde, Haarausfall, Hautreaktionen. Wir nennen es die Frühjahrsmüdigkeit. Das Frühjahr gilt als sogenannte Umstimmungsjahreszeit, religiöse Fastenkuren und naturheilkundliche Denkmodelle berücksichtigen dies. Gerade im Frühjahr erwacht nicht nur die Pflanzen- und Tierwelt zu neuem Leben, sondern auch der Mensch kann sich diese aufbauenden Prozesse zu Nutzen machen und den ganz persönlichen Aufbruch wagen. Unterstützen wir ihn doch mit dem „Gesundheitserreger“ Schüßler Salze!

Frau Angelika Gräfin Wolffskeel von Reichenberg führt eine Praxis für Naturheilkunde & psychologische Beratung und das SURYA Institut für naturheilkundliche Fortbildung. Sie hat zahlreiche Publikationen und Bücher zum Thema „Schüßler-Salze“ herausgebracht.

Kostenbeitrag: 5,00 €



BRATWURST DES MONATS

JANUAR

frische grobe Bratwurst
Hausmacher Art,
nach alter Rezeptur

FEBRUAR

unsere bekannte
Festbratwurst

UNSERE SPARTÜTE

für MITTWOCH, 29. JAN.+ 05. FEB.

- 3 Schweineschnitzel aus der Oberschale
- 5 Stk. Käsekacker
- 1 Dose Bolognese

Wert ca. 22,00 €

nur 15,- €

Weil man Qualität schmeckt ...

Fleisch von Landwirten aus der Region, Eigenschlachtung.

Filiale Miltenberg

Hauptstraße 33

☎ 09371 3229

Filiale Weilbach

Hauptstraße 49

☎ 09373 2067061

Stammhaus Breitendiel

Nibelungenstr. 49

☎ 09371 2179

Produktion Großheubach

Auweg 17

☎ 09371 953940

Unsere Wochenangebote

finden Sie auf:

www.heigel-eck.de

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
David Ritter und Larissa Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de



ReVis Augenzentren

Die ReVis Augenzentren suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt für unseren Standort Walldürn/Miltenberg

MFA, ZFA oder Quereinsteiger (m/w/d) in Teilzeit

Montag und Dienstag Nachmittags, Freitag Vormittags
sowie **Auszubildende zur MFA** ab September 2025.

Haben Sie Interesse in einem hilfsbereiten und engagierten Team
in einer modernen Praxis zu arbeiten?

Dann bewerben Sie sich online unter info@revis.de oder an:

ReVis Augenzentren, Ilona Kruschke, Elisenstrasse 32, 63739 Aschaffenburg.



Obst- und Gartenbauverein Schneeberg

Obstbaumschnittkurs in Schneeberg

Der Obst- und Gartenbauverein Schneeberg lädt zu einem Obstbaumschnittkurs ein. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und auch Werkzeug wird nicht benötigt. Wer welches hat, darf dies aber gerne mitbringen.

Neben einem kleinen theoretischen Teil werden die Teilnehmer vor allem praktisch angeleitet. Im Kurs wird gelernt, wie man Bäume richtig pflegt, um eine gesunde und ertragreiche Ernte zu gewährleisten. Es ist genug Zeit für Austausch, Fragen und Antworten. Die Teilnehmer bekommen eine Einführung in die Grundlagen des Obstbaumschnitts. Sie lernen den Erziehungs- und Pflegeschnitt und erfahren Tipps und Tricks, Erfahrungsaustausch und Besonderheiten.

Der Kurs findet am Samstag, 08. Februar, von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Spielplatz in den Sandwiesen.

Der Kurs kostet fünf Euro pro Person. Für Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Schneeberg ist er kostenlos.

Eine Anmeldung ist bis 2. Februar telefonisch unter 0171 / 1203494 oder per E-Mail an kurt.repp@schneeberg-odenwald.de nötig



Turnverein Schneeberg

Ehrung für Andreas Henn: 750 Spiele für den TV Schneeberg



Abteilungsleiter Martin Häfner und der geehrte Andreas Henn Foto: Martin Häfner

Im Rahmen der Weihnachtsfeier der Tischtennisabteilung des Turnverein Schneeberg im vergangenen Dezember wurde Andreas Henn für eine besondere Leistung ausgezeichnet: In knapp 40 Jahren hat er 750 Spiele absolviert. Der Abteilungsleiter Martin Häfner überreichte ihm zu diesem Anlass eine Urkunde sowie ein Geschenk.

Er begann in den 80er Jahren in der Jugendmannschaft und wechselte dann in die 1. Herrenmannschaft des Vereins. Nicht nur als aktiver Spieler setzte er sich über Jahrzehnte für die Erfolge ein, sondern übernahm auch die organisatorischen Belange der Mannschaft als Mannschaftsführer. Zusätzlich stand er

dem Abteilungsleiter Martin Häfner als Stellvertreter fast genauso lange zur Seite.

Mit dieser Ehrung würdigte die Abteilung seinen langjährigen Einsatz und seine vielseitigen Verdienste für den Tischtennisport.

Mitgliederversammlung des TV Schneeberg

Die Mitgliederversammlung des TV Schneeberg fand in diesem Jahr am Freitag, den 10.01.2025 im Nebenzimmer der Turnhalle Schneeberg statt. Zunächst begrüßte der 2. Vorsitzende Marcel Rajcsanyi alle Anwesenden und besonders die teilnehmenden Ehrenmitglieder, den Bürgermeister Kurt Repp sowie Altbürgermeister Erich Kuhn. Marcel wünschte „Alles Gute“ fürs neue Jahr und entschuldigte die 1. Vorsitzende Marianne Link. Nach dem Verlesen der Tagesordnung wurde den im Jahr 2024 Verstorbenen Mitgliedern und allen Verstorbenen mit einer Totenehrung gedacht. Sein Bericht begann Marcel dann mit den sportlichen Veränderungen im vergangenen Jahr, in dem es gelang, eine neue Aerobicgruppe erfolgreich mit Trainerin Stephanie Schiepeck anzubieten. Auch ist die Eltern-Kind-Turngruppe im letzten Jahr sehr angewachsen und die ganz Kleinen zeigen rege Beteiligung an den abwechslungsreichen Turnstunden. Leider musste Marcel auch berichten, dass zwei Trainerinnen aufgehört haben und nun dringend für das Kinderturnen engagierte Trainerinnen gefunden werden müssen. Ebenso so kann derzeit kein Pilates aufgrund fehlender Übungsleiter/in angeboten werden. Auch hier werde alles dafür getan, ein neues Angebot zu schaffen. Marcel dankte allen Übungsleiter/-innen und dem Hausmeister für ihr großes Engagement und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ebenso bedankte er sich ausdrücklich bei allen Helfenden, die zu einem gelungenen Jubiläumsjahr beigetragen haben. Angefangen von anderen Vereinen, die mit Manpower oder Materialien geholfen haben, über die vielen Engagierten, die einen Dienst an den Festlichkeiten übernommen haben, den Kuchenspenden, der Gemeinde sowie zahlreichen weiteren Helfenden und Spendenden.

Im Anschluss erfolgte der Bericht der Kassiererin, die nach dem ausgabereichen Jubiläumsjahr am Ende einen positiven Abschluss verkünden konnte.

In ihrem folgenden Bericht aus dem Wirtschafts- und Geschäftsbetrieb verlas Ramona Königer die im vergangenen Jahr erfolgten Veranstaltungen und Privatfeierlichkeiten. Weiter konnte Gerhard Lausberger als Kassenprüfer die einwandfreie, ordnungsgemäße Buchführung feststellen und der Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft wurde einstimmig von den Mitgliedern erteilt.

Als nächstes berichtete der Abteilungsleiter Tischtennis, Martin Häfner, über die wesentlichen Änderungen im Tischtennisbetrieb. Seit der aktuellen Saison sind ausschließlich Mannschaften bestehend aus vier Personen zugelassen, so dass aktuell drei aktive Mannschaften gemeldet sind. Zwei dieser Mannschaften stehen jeweils auf einem guten 2. Platz nach der Vorrunde. Weiter berichtete er über die erfolgte Ehrung von Andreas Henn über 750 Spiele für den Turnverein Schneeberg. Seinen Dank richtete Martin Häfner an Pascal Pfeiffer, der wöchentlich das Tischtennisjugendtraining abhält.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt war der Rückblick auf das vergangene 100-jährige Jubiläumsjahr, in dem die zahlreichen Jubiläumsfestivitäten nochmals in Erinnerung gerufen wurden.

Marcel hat im Anschluss das langjährige Vereinsmitglied Konrad Loster für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Abschließend richtete Bürgermeister Kurt Repp seine Gruß- und Dankesworte an die Mitgliederversammlung und schloss sich dem Dank seiner Vorredenden für die geleistete, zeitintensive Arbeit im vergangenen Jahr an. Der 2. Vorsitzende schloss die Sitzung und wünschte allen weiterhin viel Spaß beim Sport.

Anmerkung: anlässlich des 100-jährigen Jubiläums wurde eine Chronik des Turnvereins verfasst, mit vielen Bildern und Geschichten sowie historischen Ereignissen des Vereins. Die Chronik ist im „Nah und Gut“ in Schneeberg weiterhin für 7,50 € erhältlich.



KÖB - Kath. öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Schneeberg

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 17:30 bis 19:00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt



FC Bayern Fanclub Weilbach / Ufr.

Winterwanderung des FC Bayern Fanclub

Am Freitag, den 27. Dezember 2024, fand bei herrlichem Kaiserwetter die Winterwanderung des FC Bayern Fanclubs statt. Um 17.00 Uhr trafen sich mit den Nichtwanderern 35 Mitglieder und Fans in der Sportgaststätte von Eintracht Kleinheubach. Bei sehr gutem Essen und süffigen Getränken verbrachte man einen schönen, gemütlichen Abend.

Ein großes Lob an das immer flotte und freundliche Personal.

Vielen Dank an alle Teilnehmer und das Team von der Sportgaststätte Eintracht.

FC Bayern Fanclub Weilbach /Ufr.

1. Vorstand Klaus Weidner

www.ac-immobau.de

bauen | renovieren | gestalten | kaufen | verkaufen



WIR MACHEN'S MÖGLICH!

PROFESSIONELLE PLANUNG,
UMSETZUNG UND BETREUUNG
IHRER BAU-VORHABEN!

MIT SYNERGIEN, DIE FÜR SIE
BARES GELD BEDEUTEN!

ALLE KOMPETENZEN UNTER
EINEM DACH!

AC Bau GmbH
green design GmbH
AC Immobilien GmbH

**AUF IHRE BAULICHEN
HERAUSFORDERUNGEN
FOLGEN UNSERE LÖSUNGEN**

Ohrnbachtalstraße 7
63937 Weckbach
0 93 73 – 20 64 76 5
info@ac-immobau.de



MIT UNS ... **Auto-Reparaturen** FAHREN SIE SICHER.

Mehr als 45 JAHRE
markenübergreifende
Erfahrung.



Schneeberg
Rippberger Straße 30
Tel. 0 93 73 / 14 80
Fax 0 93 73 / 41 80
info@adler-meisterwerkstatt.de
www.adler-meisterwerkstatt.de

Freiwillige Feuerwehr Weilbach

Christbaumsammelaktion 2025

Am Samstag den 11.01.2025 waren unsere Mädels und Jungs der Jugendfeuerwehr mit einigen aktiven Kammeraden wieder unterwegs, um die Christbäume im ganzen Ort einzusammeln.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich für ihre Spende bedanken, die zu **100 %** in die Ausbildung und Freizeitgestaltung unserer Jugend einfließt.

Vielen Dank!

Ihre Feuerwehr Weilbach 24 / 7 / 365 für Sie einsatzbereit.



Bücherei Weilbach

Treffpunkt Bücherei



Kath.-öffentl.

Bücherei
Weilbach

Hauptstraße 63

leih' dir was.



Öffnungszeiten:

Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

Fr. 15:00 - 16:30 Uhr

So. 10:30 - 12:00 Uhr

Tel.: 09373 / 971950

HINWEIS!!!

Leider müssen wir seit geraumer Zeit feststellen, dass größere Mengen Bücher aus dem Bücherschrank mitgenommen werden, aber leider **NICHT** dafür der kleine Obulus von 1,00 € entrichtet wird.

Sollte dies nicht aufhören sind wir leider gezwungen **KEINE** Bücher mehr in den Bücherschrank zu stellen.

Von dem kleinen Obulus von 1,00 € werden neue Bücher gekauft.

Solch eine Verhaltensweise ist nicht nachvollziehbar, da die Büchereiarbeit ehrenamtlich geleistet wird und auch der Bücherschrank ehrenamtlich betreut wird!!!

Die Büchereileitung der Kath. öffentl. Bücherei Weilbach

www.buechereiweilbach.de

info@buechereiweilbach.de

**PERSÖNLICH
BERATEN**

**KOMPETENT
GEPLANT**

**ZUVERLÄSSIG
UMGESETZT**

- SANITÄR
- HEIZUNG
- KLIMA
- ENERGIE



HAUSTECHNIK MORAWETZ GMBH & CO. KG
DIESELSTR. 5 | 63920 GROSSHEUBACH
TEL. 0160/94 97 50 23

INFO@HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE
WWW.HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE

JUST CYCLES

www.just-cycles.de

Am Bahnhof 2
Amorbach

09373-203555

info@just-cycles.de

@just_cycles_



Fachgerecht.
Kundenorientiert.
pünktlich.

MEISTERBETRIEB
für hochwertige
Fahrräder
und Zubehör

Unsere Marken:



*Abschied
&
Bestattungen*

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein



Iris Galm

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar

Tel. 09373 - 4302

Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell
info@abschiedundbestattungen.de



Sportverein Weilbach e.V.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht der SV Weilbach zur Unterstützung für Matthias Dekant, der aus gesundheitlichen Gründen leider kürzer treten muss,

eine(n)oder mehrere Personen

zur Unterstützung bei der Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins bei Heimspielen, Vereinsveranstaltungen und weiteren Events.

Eine gründliche Einarbeitung ist selbstverständlich. Auch können mehrere Personen dieses Ehrenamt teilen. Man muss auch nicht wissen, was Abseits ist.

Eine erfreulich wachsende Zunahme von Kindern und Jugendlichen macht es erforderlich. Wir brauchen

eine(n) Jugendleiter(in)

Hier wartet eine vielfältige und interessante ehrenamtliche Tätigkeit. Aufgabe ist es unsere Jugendtrainer zu unterstützen. Außerdem in unserem Verein mitzuwirken und zu gestalten.

Wer Interesse daran hat Teil in einem eingespielten Team zu sein, kann sich an Horst Bauer, Heike Kuger oder Matthias Dekant wenden.

Unsere Veranstaltungen 2025

Mo. 03.03.	Kinderfasching
Di. 04.03.	Kehraus
Fr. 21.03.	Generalversammlung mit Neuwahlen
Fr. - So. 04. - 06.04.	Weintage
Fr. 11.04.	Brettspielweltmeisterschaft
Sa. 09.08.	Elfmetercup und Beachparty
Sa. – So. 27.- 28.09.	95 Jahre SV Weilbach – Heimspiele unserer Mannschaften
Sa. 25.10.	Oktobierfest
So. 30.11.	Adventskaffee
Sa.12.12.	Weihnachtsfeier
Mi. 24.12.	Arthur-Hennig-Gedächtnisfrühstücken
Mi. 31.12.	Breze zwicken

LAGERVERKAUF und Wolle-Flohmarkt!

Fr., 31.01.2025 + Sa., 01.02.2025 von 10 - 17 Uhr

Opal Sockenwolle 20%



Wolle Kreativ

Brigitte Vogt
Fischergasse 10
63916 Amorbach
Tel. 093 73 / 2039 08

Jahresabschluss 2024 der Leichtathletikabteilung Hervorragende Leistungen gekrönt mit Sportabzeichen



Die Trainingsgruppen des TV Weilbach, bestehend aus den 6- bis 9-Jährigen, den 10- bis 15-Jährigen und erstmals in diesem Jahr die Erwachsenen-Trainingsgruppe, zeigten während der gesamten Saison hervorragende Leistungen. Viele Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene konnten sich durch ihre sportlichen Erfolge das begehrte Sportabzeichen in Gold,

Silber oder Bronze verdienen. Eine stolze Zahl an Sportlerinnen und Sportlern wurde mit dem Abzeichen geehrt, was die kontinuierliche Trainingsarbeit, den Ehrgeiz der Athletinnen und Athleten und nicht zu vergessen den Spass am Sport widerspiegelt.

Folgende 27 Sportabzeichen konnten bei unserem LA - Jahresabschluss am 17. Dezember 2024 überreicht werden:

Emmi Probst (7 Jahre, Gold), Emma Block (7 Jahre, Silber), Katharina Beck (8 Jahre, Silber), Fabian Grimm (8 Jahre, Silber), Lena Schenk (8 Jahre, Bronze), Frieda Marie Frömel (9 Jahre, Gold), Sofia Muth (9 Jahre, Gold), Marla Scarmato (9 Jahre, Silber), Lea Wagner (9 Jahre, Silber), Magnus Baunach (9 Jahre, Bronze), Jonas Gerlein (9 Jahre, Bronze), Finn Neumann (9 Jahre, Bronze), Lina Berninger (10 Jahre, Silber), Sophia Zdrojewska (10 Jahre, Bronze), Sina Frank (12 Jahre, Gold), Muhammad Kattaa (12 Jahre, Silber), Sophia Wörner (12 Jahre, Bronze), Linus Olbort (11 Jahre, Gold), Johanna Grimm (11 Jahre, Silber), Lotus Kattaa (11 Jahre, Silber), Clara Nüßler (13 Jahre, Gold), Michelle Reich (15 Jahre, Gold), Maya Wittler (15 Jahre, Gold), Maxie Herbert (Gold), Tobias Seifert (Silber), Kathrin Schulz (Gold), Joachim Wörner (Gold)

Besondere Ehrung unserer „Allrounder“

Zum Abschluss der Ehrungen gab es in diesem Jahr eine besondere Auszeichnung für sechs Athletinnen, die unseren Verein an allen drei Sportfesten mit tollen Leistungen vertreten haben:

Emmi Probst, Clara Nüßler, Lotus Kattaa, Michelle Reich, Sophia Wörner, Maya Wittler



Sie zeigten durch ihre Ausdauer und ihren Ehrgeiz, was sportlicher Einsatz bedeutet. Für die Teilnahme und somit das Vertreten des TV Weilbach an den Sportfesten 2024 wurden die Mädels gebührend geehrt. Vielen Dank für euer Engagement – macht weiter so!

Herzlichen Dank an alle Unterstützer und auf viele Erfolge 2025

Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die in diesem Jahr so fleißig und ehrgeizig trainiert und als Höhepunkt auf den Sportfesten gezeigt haben, was in ihnen steckt! Wir sind sehr stolz auf unsere Truppe und darauf, Woche für Woche so viele sportbegeisterte Kinder und Jugendliche im Training anzutreffen!

Ein besonderer Dank gilt natürlich auch den Eltern, die als Fans und Helfer bei den Veranstaltungen zur Stelle waren. Wir würden uns freuen, wenn auch 2025 viele von euch tatkräftig bei unseren Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen zupacken. Denn mit diesen Einnahmen unterstützt die Vorstandschaft unsere Trainingsgruppen, also auch eure Kinder, beispielsweise bei der Anschaffung neuer Spikes, die die Kids bereits mit viel Stolz bei den verschiedenen Sportfesten tragen konnten.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Vorstandschaft des TV Weilbach für die Unterstützung das ganze Jahr über.

Auch Herrn Legler, Schulleiter der Gotthard-Grundschule, sei für seine kontinuierliche Unterstützung gedankt. Mit seiner Hilfe konnten wir in diesem Jahr viele Schwimmleistungen sammeln, die letztendlich zum Sportabzeichen geführt haben.

Ohne die tatkräftige Hilfe der Vereine, die die Sportfeste organisiert haben, wären all unsere Erfolge nicht möglich gewesen – auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

Wir, die Leichtathletik Abteilung des TV Weilbach, blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Mit viel Teamgeist, Freude, ganz viel Spass und Engagement geht es in das neue Jahr – bereit für weitere sportliche Erfolge!

Wir freuen uns schon auf die kommende Saison,

Dieter Rothenhäuser (Abteilungsleiter), Maxie Herbert, Steffi Probst und Mirjam Frömel

Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Übungsleiterin **Rita Weimer-Ehrlich**, welche am 02.01.2025 viel zu früh verstorben ist.

Rita Weimer-Ehrlich war viele Jahre selbst Mitglied im Turnverein und leitete in der Abteilung Turnen die Stunden „Bauch-Beine-Po“ und „Bodyworkout“. Vor Ihrem Tod hatte sie noch eine Ausbildung als Pilateslehrerin erfolgreich absolviert.

Wir bedauern ihr Ableben mit aufrichtiger Anteilnahme und werden sie und ihr sportliches Wirken in Ehren bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und den Angehörigen.

Im Namen aller Mitglieder, danke für alles!

Die Vorstandschaft des Turnverein Weilbach 1911 e.V.

Weilbach, im Januar 2025

Herzlichen Glückwunsch
unserer

JUBILARIN

zur 10-jährigen
Teamzugehörigkeit.



10
JAHRE

Wir sind dankbar für deine Loyalität und hervorragende Arbeit.
Es gratulieren die Hansens und die ganze Werbebande.



Fliederweg 6 | Großheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de



Amorbach

Bürgstadt

Eichenbühl

Kirchzell

Kleinheubach

Laudenbach

Miltenberg

Neunkirchen

Rüdenu

Schneeberg

Weilbach

Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz
Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Bürgstadt

- **2-Zi.-Whg.**, 82 m², 1. St., Bad m. FBH, BW u. Du., sep. Gäste-WC, BLK, Keller, SP, an NR o. HT zu verm., 700 € KM + ca. 200 € NK. Tel.: 09371 5359 (17-18 Uhr)

Weilbach

- **2-Zi.-Whg.** auf 2 Ebenen, ca. 86 m², sep. Eingang, EBK, Kaminofen, BLK, Du., Bad, elektr. Rollläden, gr. KR, SP. Tel.: 0160 8823777

Mietgesuche

Amorbach

- Wir, eine 5-köpfige Familie (Paar m. 3 Kindern, beide berufstätig), suchen ein **Haus m. 4 SZ und Garten**. Tel.: 0160 92610406

Bürgstadt, Miltenberg

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW sucht eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** mit Keller o. Trockenraum, vorzugsweise im EG oder 1. St. Tel.: 09371 67143

Kleinheubach, Miltenberg und Umgebung

- 63-jähriger NR ohne HT sucht eine **Whg. ab 30 m²**, vorzugsweise mit naheliegender ÖPNV. Tel.: 0151 68502403

Miltenberg und Umgebung

- Die EUTB-Teilhaberberatungsstelle Miltenberg sucht **barrierefreie Büroräume**, Anforderungen: 2 Beratungsräume, Besucher-WC, barrierefr. Zugänge f. Eingangsbereiche, bis zu 50 m². Tel.: 09371 9493487

Kaufangebote

Bürgstadt

- **2-FH**, ca. 200 m² Wfl., 734 m² Grdst., Keller, Do.-Gge., Wintergarten.
E-Mail: hausbuergstadt@aol.com
- **Bauplatz**, voll erschl., 868m², Anschrift: Thomastraße 23, Fl.-Nr. 3650/21,
Preis VS. Tel.: 0173 4990414

Eichenbühl

- **Bauplätze**, voll erschl., 365 m² + 225 m², Anschrift: Große Gasse, Preis VS.
Tel.: 0176 53213263

Eichenbühl OT Riedern

- **Bauplatz**, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS. Tel.: 06026 6271

Richelbach

- **Bauplätze im Baugebiet Lämmerheide**, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m².
Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Paar mit festem Einkommen sucht **Haus o. Grundstück m. Garten** im südl. Landkreis Miltenberg. Ab 140 m² Wfl. u. 700 m² Grdst. Tel.: 0159 04222201

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Trauercafe in Weilbach fällt im Februar 2025 aus!

Mitteilung!

Das Trauercafe in Weilbach fällt am Samstag, 08.02.2025 wegen Fortbildung der Trauerbegleiter aus.

Wir bitten um Beachtung!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Tel. 06022 – 7093084



Informationen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach **am Freitag, 21.02.2025**

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld **am Dienstag, 11.03.2025**

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19:00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Donnerstag, 13.03.2025**

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **18.30 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 26.02.2025**

17:00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde im Original** mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de

www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de

www.jbg-miltenberg.de

Das Landratsamt informiert

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf

www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag.

Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich. Weitere Informationen im Internet: www.juliusspital-epilepsieberatung.de

++ Veranstaltungshinweis ++

Am 30.01.2025 findet im Schneeberger Dorfwiesenhäus ab 19 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Glasfaserausbau in den Kommunen Kirchzell, Schneeberg und Weilbach statt. Veranstalter ist die Firma GlasfaserPlus GmbH, eine Tochterfirma der Deutschen Telekom.



Wir wachsen und suchen DICH (m/w/d) für den Bayerischen Odenwald und den Altkreis Miltenberg

HAUSWIRTSCHAFT UND PFLEGE

- ✓ Guter Zuverdienst
- ✓ Minijob / Teilzeit
- ✓ Flexible Zeiten:
Rentner*innen, Elternteile und Quereinsteiger*innen willkommen

Hand in Hand
Pflegedienst
Tagespflege

Buchen · Elztal · Hardheim · Osterburken · Unterschüpf · Bad Mergentheim

06281 – 56 56 858 personal@pflegehih.de     

Am 15. November 1984 stand für uns alle die Welt still. Unsere Tochter Birgit war 3 1/2 Jahre alt und erhielt an diesem Tag die Diagnose akute lymphatische Leukämie. Es begann eine Zeit voller Hoffen und Bangen, voller Höhen und Tiefen. All die Mühen und Strapazen wurden belohnt und am Ende eines steinigen Weges war der Krebs besiegt.

In dieser schweren Zeit wurden wir von

der Elterninitiative Regenbogen für tumor- und krebskranke Kinder Würzburg e.V. unterstützt. Dies alles ist nun 40 Jahre her.



Anlässlich dieses Jubiläums wollten wir der Elterninitiative und den Kindern auf Station eine besondere Spende zukommen lassen.



Die Kinder wünschten sich zwei neue Spiele für das Spielzimmer und die beiden Sporttherapeuten wünschten sich eine Pianomatte.

Diese Wünsche erfüllten wir gerne und übergaben die Pakete zusammen mit einem Karton Süßigkeiten.

Bei der Elterninitiative kann jedes Jahr ein Editionsär gekauft werden, dessen Verkaufserlös komplett dem Verein zugute kommt.

60 dieser Bären holten wir in Würzburg ab.

Beim Adventsständchen der Schneeberger Musikanten am 2. Adventssonntag saßen Hugo Honig, Erna Eisbär und Paddington Bär mit Lichterketten geschmückt bereit und warteten auf große und kleine Käufer. Diese erschienen so zahlreich, dass am Ende der Veranstaltung nur noch wenige Exemplare von Hugo Honig übrigblieben.

Der Schützenverein 1839 Amorbach e.V. lud uns ein, unsere Teddys an einem Stand bei der Waldweihnacht am 3. Adventssonntag zu präsentieren. Auch hier fand Hugo Honig viele neue große und kleine Freunde.



Wir konnten alle 60 Bären verkaufen und der Elterninitiative einen Betrag von

€ 1581,10

übergeben.

Die Familie Baumbusch bedankt sich ganz herzlich zusammen mit Hugo Honig, Erna Eisbär und Paddington Bär bei allen, die mit dem Kauf eines Teddys und / oder einer Spende dazu beigetragen haben, diese Summe zu erreichen.

Besonders danken möchten wir folgenden Personen, Vereinen, Geschäften und Institutionen, die uns beim Verkauf unterstützt haben:

*Lena Kuhn
Musikverein Schneeberg e.V.
Schützenverein 1839 Amorbach e.V.
Nah und Gut Ursula Kuhn Schneeberg
Hofladen Breunig Zittenfelden
Kindergarten Buchen-Götzingen*



Zusammen mit allen, die unseren Bärenverkauf unterstützt haben, konnten wir der Elterninitiative und somit den Kindern und Familien auf Station eine Weihnachtsfreude bereiten.

Die Diagnose kann keine Spende ändern. Aber wir können mit unserer Spende gemeinsam dafür sorgen, dass die Kinder und Familien während und nach der Therapie jede Unterstützung erhalten, die sie auf ihrem schweren Weg benötigen.

Vielen, vielen Dank!

Margarete, Karl-Hermann, Sabine und Birgit Baumbusch



Veranstaltungen Amorbach

Die **Fürstliche Abteikirche in Amorbach** ist für Besichtigungen geöffnet. Zum Eintritt in die Kirche wird ein Erhaltungsbeitrag von 3,00 Euro pro Person für touristische Besuche erhoben.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass die Kirche nicht besichtigt werden kann, während Gottesdienste stattfinden.

Entdecken Sie die Region!

Die historischen Kleinode im bayerischen Odenwald lassen sich am besten im Rahmen von Führungen erkunden. Gut ausgebildete GästeführerInnen bringen Ihnen Geschichte und Geschichten aus längst vergangenen Zeiten nahe. Bei einer Führung öffnen sich Ihnen Türen und Sie erhalten einen neuen Blick auf Dinge, die sonst im Verborgenen liegen.

Touren, Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten online buchen:

<https://www.bayerischer-odenwald.de/sehen-erleben/tickets-gutscheine>

Wie wäre es mit einem Gutschein für die Familie, Freunde und Bekannte?

Eine Stadt-, Abtei- oder Themenführung, ob allein, in der Gruppe oder mit der Familie ist immer ein schönes Erlebnis.

- | | |
|---------------------|---|
| Samstag, 01.02.2025 | 15.00 Uhr, Kräppelnachmittag des CCA
Alte Turnhalle, Schneeberger Str. 4, Amorbach |
| Samstag, 01.02.2025 | 19.30 Uhr, Hafenball des CCA
Alte Turnhalle, Schneeberger Str. 4, Amorbach |
| Samstag, 08.02.2025 | 20.00 Uhr, Andreas Kümmert – Acoustic Duo auf live 2.0/25 tour , Zehntscheuer Amorbach, Kellereigasse 12 |

Veranstaltungen Kirchzell

- | | |
|---------------------|---|
| Samstag, 25.01.2025 | 19.30 Uhr, Generalversammlung mit Neuwahlen, OGV |
|---------------------|---|

Vorschau

- | | |
|---------------------|---|
| Samstag, 15.02.2025 | Kappenabend, SV Watterbach , Schützenhaus Watterbach |
| Samstag, 22.02.2025 | Prunksitzung, CCK , Turnhalle |
| Sonntag, 23.02.2025 | Bundestagswahl |
| Sonntag, 23.02.2025 | Senioren-sitzung, CCK , Turnhalle |

Veranstaltungen Schneeberg

- Mittwoch, 29.01.2025 19.30 Uhr, **Gespräch mit Pfarrer Wöber zur Zukunft der Kirche, Kolpingfamilie Schneeberg**, Pfarrheim
- Samstag, 01.02.2025 09.00 Uhr, **Jugend-Hallenturnier, Sportfreunde Schneeberg**, Sporthalle Rippberg
- Freitag, 07.02.2025 19.00 Uhr, **Vortrag von Angelika Gräfin Wolffskeel v. Reichenberg: „Das Frühjahr - Der Aufbruch“ (Schüßler-Salze), Kolpingfamilie**, Dorfwiesenhaus

Vorschau:

- Freitag, 14.02.2025 14.00 Uhr, **Seniorenfasching, Pfarrgemeinde**, Pfarrheim
- Samstag, 15.02.2025 19.31 Uhr, **Prunksitzung, FG „Schneeberger Krabbe“**, Turnhalle
- Sonntag, 16.02.2025 14.00 Uhr, **Seniorenachmittag, Markt Schneeberg**, Turnhalle

Veranstaltungen Weilbach

- Donnerstag, 30.01.2025 15.30 Uhr, **Spielenachmittag**, Rathausaal
- Freitag, 07.02.2025 **Prunksitzung CGW**, Rathausaal
- Samstag, 08.02.2025 **Prunksitzung CGW**, Rathausaal
- Sonntag, 09.02.2025 **Kinder- und Seniorensitzung CGW**, Rathausaal
- Samstag, 15.02.2025 19.30 Uhr, **Gedenkveranstaltung Lorenz Breunig**, Markt Weilbach, Heimat- und Geschichtsverein, Rathausaal

Das nächste Amtsblatt erscheint am **11.02.2025**

Annahmeschluss

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Dienstag, 04. Februar 2025, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Jetzt
kostenlos
bewerten
lassen!

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Finden Sie es gleich heraus! Wir unterstützen Sie dabei.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder Mail!



Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der



0 93 71 504 3280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online



Hauptstraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 29 75
www.ortho-lebold.de

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

P
im Hof

mit barrierefreiem
Zugang zum Geschäft

Kontaktloses Anmessen von Kompressionsstrümpfen mit dem LEXpert360

Wir beraten Sie gerne!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von 
- ✓ Kompressionsstrümpfe – Lymphologisch & phlebologisch
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen
- ✓ Brustprothetik



Mit uns
bleiben Sie ...

- mobil
- gesund
- fit



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



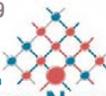

Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

IHRE KÜCHE. UNSERE SCHREINEREI.

Die Holzelemente werden auf Wunsch in unserer hauseigenen Schreinerei individuell für Sie gefertigt, so dass Ihre Küche genau Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren: **09371 9753-0**



Großheubach, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung/Bewerbung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



▲
Blog-Artikel



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

Küche Aktiv



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach,
Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 29.01. - 16.02.2025

Mittwoch 29.01.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier	(Pv. Arul)
Weilbach	18:30	Messfeier	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	19:30	Gesprächsabend: Zukunft d. Kirche (Kolping)	(Pfr. Wöber)

Donnerstag 30.01.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst (im Pfarrhaus)	(Pv. Arul)
----------	------	--	------------

Freitag 31.01.

Weilbach	10:30	Schulgottesdienst; Messfeier f. Hubert Beierlein	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	17:00	Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung	(Pfr. Wöber)

Samstag 01.02.

Boxbrunn	14:00	Tauffeier: Niklas Hennig	(Pfr. Wöber)
Amorbach	18:30	Vorabendmesse (mit Kerzenweihe u. Blasiussegen) f. Maria u. Robert Hamm	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	18:30	Vorabendmesse (mit Kerzenweihe u. Blasiussegen) f. Amalie u. Josef Kuhn / f. Freddy Reichert / f. Maria Schmitt u. Ang.	(Pv. Arul)

Sonntag 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess

Hambrunn	8:30	Messfeier (mit Kerzenweihe u. Blasiussegen) f. Hubert Meidel u. Eltern	(Pfr. Wöber)
Weckbach	8:30	Messfeier (mit Kerzenweihe u. Blasiussegen) f. Elvira u. Robert Heinbücher	(Pv. Arul)
Beuchen	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. 14 Nothelfer (Patrozinium) mit Kerzenweihe u. Blasiussegen f. d. Pfarrgemeinden, mitgest. v. Männergesangverein "Liederquell" f. Ottmar u. Rita Breunig u. Ang. / f. Alois u. Maria Werner / f. Anni Mechler	(Pfr. Wöber)
Weilbach	10:00	Messfeier (mit Kerzenweihe u. Blasiussegen) f. Gertrud Trabold / f. Maria Breunig / f. Helene Munz	(Pv. Arul)

Montag 03.02. Hl. Blasius

Schneeberg	18:30	Messfeier f. Konrad Wöber; anschl. Blasiussegen	(Pfr. Wöber)
------------	-------	---	--------------

Mittwoch 05.02.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier (mit Blasiussegen) f. Hilde u. Karl Link u. Gerhard Weber / f. d. Verst. d. Fam. Lebold u. Kneisel (Pv. Arul)
Weilbach	18:30	Messfeier (Pfr. Wöber)

Donnerstag 06.02.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst (im Pfarrhaus) f. Rudi Neuberger u. Eltern (Pv. Arul)
----------	------	---

Freitag 07.02.

Weilbach	8:30	Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag f. Luzia Dumbacher; anschl. Krankenkommunion (Pv. Arul)
Amorbach	10:00	Krankenkommunion (mit Blasiussegen) (Pfr. Wöber)
Amorbach	17:00	Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung (Pfr. Wöber)

Samstag 08.02.

Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. Apollonia u. Ewald Fertig u. verst. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schmedding u. Kreß (Pfr. Wöber)
----------	-------	---

Sonntag 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Reichartshausen	8:30	Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen f. Irma Amend / f. Walter, Alfred u. Maria Henrich / f. Heinrich, Meta u. Werner Mönig (Pfr. Wöber)
Weckbach	8:30	Messfeier f. Willy u. Lydia Schwab u. Enkel Alexander / f. Magnus Mayer, Anton u. Elisabeth Baumann (Pv. Arul)
Amorbach	10:00	Messfeier f. Gottfried u. Martha Kirchmann, Wolfgang Ferlein u. Eltern, Maria Bischof u. Eltern (Pv. Arul)
Schneeberg	10:00	Messfeier - Familiengottesdienst als Narrenmesse f. d. Pfarrgemeinden / f. d. verst. Mitglieder d. Faschings- gesellschaft Schneeberg (Pfr. Wöber)

Dienstag 11.02.

Beuchen	18:30	Messfeier f. d. Gemeinde (Pv. Arul)
Schneeberg	18:30	Messfeier f. Benno u. Sigrid Berberich u. verst. Ang. / Stefan Repp (Jtg) (Pfr. Wöber)

Mittwoch 12.02.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier (Pv. Arul)
Amorbach	14:30	Seniorenachmittag im Pfarrheim (M. Herkert)
Weilbach	18:30	Messfeier f. Josef, Erna u. Rita Wörner (Pfr. Wöber)

Donnerstag 13.02.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst (i. Pfarrhaus) zu Ehren d. hl. Valentin (Pv. Arul)
Schneeberg	18:30	Eucharistische Anbetung (E. Kuhn)

Freitag 14.02.

Schneeberg	10:00	Krankenkommunion	(Pv. Arul)
Schneeberg	14:00	Andacht zum Seniorennachmittag	(Pv. Arul)

Samstag 15.02.

Amorbach	14:00	Tauffeier: Ben Roth	(Diakon Grimm)
Amorbach	18:30	Vorabendmesse f. Edeltraud u. Josef Werner / f. Hermann Hertek / f. Erich u. Stefan Throm / f. Franz u. Ottilie Throm u. Johanna Friedel / f. Waltraud, Ilse u. Edwin Bauer u. Meinrad Böhm	(Pv. Arul)

Sonntag 16.02.**6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Boxbrunn	8:30	Messfeier f. Waltraud u. Otmar Scholl / f. Imelda u. Bruno Gayer	(Pv. Arul)
Weckbach	8:30	Messfeier f. Emil u. Ottilie Förtig / f. Erich u. Rosi Schmitt, Manuela u. Melissa Schmitt, Martin Schmitt / f. Wilhelm u. Franziska Breitenbach	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	10:00	Messfeier nach Meinung	(Pv. Arul)
Weilbach	10:00	Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Otmar Straub, Marianne u. Eltern / f. Ilse Kinbacher	(Pfr. Wöber)
Weilbach	11:00	Tauffeier: Emil Helmstetter	(Pv. Arul)

Annahmeschluss für das Amtsblatt KW 09/2025 - Dienstag, 11.02.2025 (Erscheinungstermin 25.02.2025). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Neues aus den Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in Weilbach ist am **04. und 06.02.2025** geschlossen.

Das Pfarrbüro in Amorbach ist von Mittwoch, **05.02. bis Freitag, 07.02.2025** geschlossen.

Einladung zum Seniorenfasching

am Mittwoch, 12.02.2025 um 14:30 Uhr im Pfarrheim Amorbach

Zum Fasching macht das Feiern Spaß, deswegen trinken wir ein Glas, mit Freunden und Bekannten, Nachbarn und Verwandten.

Verkleiden ist natürlich auch, ein guter alter Faschingsbrauch, nicht nur auf unserem Feste, für alle unsere Gäste.

Wir hoffen du kommst auch dazu, mit Stiefel oder Stöckelschuh, und bringst die gute Laune mit, dann wird das Fest ein Superhit!



Wir freuen uns auf einen bunten und fröhlichen Nachmittag mit Ihnen bei Musik und Wein, Krapfen und Kaffee ...und gerne auch auf lustige Vorträge ihrerseits.

Ihr ökumenisches Seniorenteam

Anmeldung bitte bei Maria Herrmann, Tel: 8687

Frauenfasching im Pfarrheim St. Benedikt Amorbach



Unter dem Motto: „Stars & Sternchen“ laden wir alle Frauen ganz herzlich zum „Frauen-Kappabend“ am **Mittwoch, den 19.2.2025**, ins Pfarrheim Amorbach ein.
Beginn 19.30 Uhr, Einlass 19.00 Uhr
Eintritt: Mitglieder 8 €, Nichtmitglieder 9 €



Spendenübergabe Gesangverein „Harmonie Schneeberg“ und „Schneeberger Musikanten“ an die Pfarrei Schneeberg

Am 1. Weihnachtsfeiertag erlebten die Besucher:Innen ein beeindruckendes Weihnachtskonzert in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Schneeberg. Alle zwei Jahre findet traditionell, in wechselnder Verantwortung des Gesangverein Harmonie Schneeberg und des Musikverein Schneeberg, dieses Konzert statt. In diesem Jahr zeichnete sich die Sängergemeinschaft für alles rund um die Veranstaltung verantwortlich. Am Ende dieses musikalischen Ereignisses konnten die Besucher:Innen ihre Freude und Anerkennung für die Akteure mit einer Geldspende ausdrücken. Die eingenommenen Spenden werden von den beiden Vereinen zu gleichen Teilen zur Unterstützung von Vereins- und Jugendarbeit verwendet und der dritte Teil geht als Spende in Höhe von 370 € an die Kirchengemeinde Schneeberg. Am Samstag, 18. Januar wurde die Spende nach dem Vorabendgottesdienst von Ernst Breidenbach (Vertreter für die Vorstandschaft des Gesangverein) und Sandro Schäfer (Vertreter der Vorstandschaft Musikverein) an Pfarrer Christian Wöber übergeben.

Die Pfarrei, mit Pfarrer Christian Wöber, die Kirchenverwaltung und das Gemeindeteam bedanken sich herzlich bei allen Akteuren für ihr Engagement und den beiden Vereinen für ihre großzügige Spende.



Die Pfarrei, mit Pfarrer Christian Wöber, die Kirchenverwaltung und das Gemeindeteam bedanken sich herzlich bei allen Akteuren für ihr Engagement und den beiden Vereinen für ihre großzügige Spende.

Krippenspiel in der Pfarrkirche St. Gangolf - Weihnachten 2024

Am Heiligenabend des vergangenen Jahres erlebten die Besucher der Pfarrkirche in Amorbach ein besonderes Krippenspiel, bei dem erstmals die Engel die Weihnachtsgeschichte aus ihrer Perspektive erzählten. Diese Inszenierung verlieh dem traditionellen Spiel eine frische Note und rückte die himmlischen Boten in den Mittelpunkt des Geschehens.

Die jungen Darsteller:innen, alle zukünftige Kommunionkinder, beeindruckten mit ihrem Engagement und hatten sich auch für etliche Proben Zeit genommen. Luise Bundschuh und Emelie Almeida Gravano verkörperten die beiden Engel mit Hingabe, während Ida Wörner in ihrer Rolle als Erzengel Gabriel und Ida Kunz als Sternträgerin glänzten. Lara Sophie Fitzke und Julius Etzel überzeugten als Maria und Josef und auch die beiden Wirte, Julius Fischer und Lara Pauler gingen in ihrer Rolle auf. Die Hirten wurden von Hannah Schelmbauer, Celia Henn, Samuel Herkert und Hannes Berberich lebendig dargestellt. Weiter brachten sich im Anschluss an das Krippenspiel Frieda Grimm, Maja Kirchner und Alice

Horndasch, ebenfalls zukünftige Kommunionkinder, beim Vortragen der Fürbitten mit ein. Musikalisch untermalt wurde die Aufführung von Simone Grimm an der Orgel und Petra Eilbacher mit der Geige. Ihre einfühlsame Begleitung schuf eine festliche Atmosphäre.

Das Krippenspiel in der Pfarrkirche St. Gangolf war wieder ein berührendes Erlebnis, das die Weihnachtsbotschaft anschaulich vermittelte.

Mit dem Lied „Stille Nacht“ endete der Gottesdienst und die Besucher wurden froh gestimmt in diesen besonderen Abend und die anstehenden Feiertage entlassen.

Das Familiengottesdienstteam



Sternsingen in Weckbach, Gönz und im Ohrnbachtal

Am Dreikönigstag, 6. Januar 2025, fand die 67. Sternsingeraktion unter dem diesjährigen Motto „**Sternsingen für Kinderrechte – Erhebt eure Stimme**“ statt.

Dieses Thema brachten die 7 Sternsinger auch aktiv in den Gottesdienst mit Pfarrer Wöber ein. Nach dem Segen für die Sternsinger, die Segensaufkleber und die Kreiden, zogen die Kinder in zwei Gruppen durch Weckbach. Auch nach Gönz und ins Ohrnbachtal brachten Sie den Segen.

Sie sammelten insgesamt einen stolzen Betrag von 1624 € und erhielten zahlreiche Süßigkeiten.

Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an die Spender und die fleißigen Sternsinger!

Die gesammelten Spenden fließen in anhaltender Verbundenheit über das Kindermissionswerk an Projekte, die Benediktinerabtei Münsterschwarzach und die Oberzeller Franziskanerinnen – an den Wirkungsorten von Pater Longin (*1910 in Weckbach, + 1994 in Ndanda) und Schwester Martina (*1927 in Gönz, +2012 in Eshowe) fördern.



Misereor Fastenkalender

Der Misereor Fastenkalender 2025 ist ab sofort im Pfarrbüro in Weilbach, sowie am Schriftenstand in der Pfarrkirche in Weilbach für € 3,50 erhältlich.



Neue Rufnummern in Amorbach u. Schneeberg

Die neue Durchwahlnummer von Pfarrer Wöber in Amorbach ist ab sofort: (09373) 206960-1.

Die Durchwahlnummer von Gemeindeferent Jörg Buchhold ist ab sofort: (09373) 206960-3.

Die neue Durchwahlnummer von Pfarrvikar Arul in Schneeberg ist ab sofort: (09373) 5939155.

Das Pfarrbüro ist immer noch über die Nummer: (09373) 1359 direkt erreichbar. Diese Telefonnummer gilt auch für die Pfarrei Schneeberg!

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Herzlichen Dank

- sagen wir allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten
- für alle Zeichen der Liebe und Wertschätzung
- für die tröstenden Worte, liebevollen Zeilen, für einen Händedruck und eine Umarmung, wenn die Worte fehlten
- die ihrer gedachten in Form von Karten, Blumen und Geldspenden

**Brigitte
Welli**

**Veronika und Sandra
mit Familien**

Weilbach, im Januar 2025

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Gottesdienste und Termine

Sa	01.02.	10.30 Uhr	Konfisanstag im ev. Gemeindehaus in Miltenberg
So	02.02.	11.00 Uhr	Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum Amorbach
Mo	03.02.	18.30 Uhr	Chorprobe der amorbacher Schola im evangelischen Gemeindezentrum Amorbach
So	09.02.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst in Kleinheubach
		11.00 Uhr	Gottesdienst in Miltenberg Gemeindehaus
		11.00 Uhr	Kindergottesdienst in Miltenberg Jugendraum
Mo	10.02.	18.30 Uhr	Chorprobe der amorbacher Schola im evangelischen Gemeindezentrum Amorbach

„Komm mit zur Krippe,,

Am Nachmittag des Heiligen Abend füllte sich die Abteikirche mit Stimmen der Erwachsenen und Kindern. Die Bankreihen waren voll besetzt. Als es anfang zu Läuten wurde es still und als Anna Mintenbeck das Lied „Leise rieselt der Schnee“ anstimmte liefen die Kinder zur Krippe. In passenden Kostümen brachten sie als Hirte und

Engel, Maria und Josef und in weiteren Rollen die Geschichte der Geburt Jesu auf die Bühne, die im Altarraum aufgebaut war. Deutlich war ihnen die Freude und auch ein bisschen Aufregung anzumerken, mit der sie sich einbrachten. Als Erzähler, hatte Nelli Baumann die das Stück einstudierte, Hilfe von Lotta Dönges. Pfarrer Kreile erzählte über Weihnachten und Herr Huhn begleitete uns musikalisch durch den Gottesdienst. Bedanken möchten wir uns bei den Kindern, die es mal wieder großartig gemeistert haben und auch ein Dank an die Eltern die es ermöglicht hatten.



Evangelische Gemeinde Amorbach

Einladung zum Seniorenfasching

am 12. Februar um 14:30 Uhr

in Amorbach im katholischen Pfarrheim.



Auch uns,
in Ehren sei's gesagt,
hat einst der Karneval behagt.
Die Zeit verging, das Alter kam,
wir wurden sittsam, wurden zahm.
Doch feiern tun wir trotzdem gern
wir älteren Damen und die Herrn.



© www.ClipartsFree.de

Wir freuen uns auf einen bunten und fröhlichen Nachmittag mit Ihnen bei
Musik mit „Peter Horn“ und Wein,
Krapfen und Kaffee und gerne auch auf lustige Vorträge ihrerseits.

Ihr ökumenisches Seniorenteam

**Wir bitten um Anmeldung bei Maria Herrmann unter der
Telefonnummer 09373-8687**

*Befiehl dem Herrn deine Wege
und hoffe auf ihn,
er wird es gut machen.*

Eine naive Einstellung
oder kann uns dieser Vers
aus Psalm 37 heute noch
durchs Leben begleiten?



Bibelabend mit Gabi Kemnitzer
im evang. Gemeindezentrum Amorbach
am Mittwoch, den 12. Februar um 19 Uhr

Designed by Freepik

Pfarrer Dr. Gregor Kreile, Schloßplatz 2, 63916 Amorbach, Mail: gregor.kreile@elkb.de

Sprechzeiten Mi 11-12 Uhr Tel.: 0171 – 9795301, Anrufbeantworter

Evangelisches Lutherisches Pfarramt: Schloßplatz 2, 63916 Amorbach, Tel.: 09373/1287,

Anrufbeantworter, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de, Öffnungszeiten des Pfarramtes: Di 9-11 Uhr

Do 9-11 Uhr www.amorbach-evangelisch.de, Spenden auf: **DE20 7955 0000 0620 3001 03**



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

28.01. bis 11.02.2025

Dienstag 28.01.

Buch 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 30.01.

Breitenbuch 18:30 **Messfeier**

Freitag 31.01.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

Sonntag, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess

Kirchzell 10:00 **Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen**
für die ganze Pfarreiengemeinschaft

Breitenbuch 14:00 **Tauffeier**

Dienstag 04.02.

Ottorfszell 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 06.02.

Watterbach 18:30 **Messfeier**

Freitag 07.02.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**
anschl. Kirchenkaffee im Pfarrheim

Samstag 08.02.

Kirchzell 18:30 **Messfeier**

Sonntag, 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Breitenbuch 08:30 **Messfeier**

Ottorfszell 10:00 **Messfeier**

Miltenberg 18:00 **Dekanatsmesse**

Montag 10.02.

Preunschen 18:30 **Messfeier**

Dienstag 11.02.

Buch 18:30 **Messfeier**

Bitte vormerken

Treffen der Kirchenverwaltungen

am Mittwoch, 29.01.2025 um 19:00 Uhr im Pfarrheim

Der Seniorenkreis lädt ein

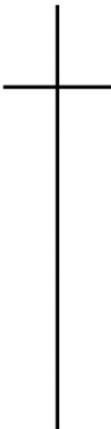
am Dienstag, 04.02.2025 um 14:00 Uhr zu einem Faschingsnachmittag im Pfarrheim.
Anmeldung bitte bis Dienstag, 28.01.2025 bei Maria Schöllig, Tel. 2137

Winterwanderung

des Pfarrgemeinderates am Sonntag, 09.02.2025

Messfeier zum Valentinstag

am Sonntag, 16.02.2025 um 18:00(!) Uhr in der Pfarrkirche, mitgestaltet von der Schola der Chorvereinigung Großheubach.
Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit für Paare, sich segnen zu lassen. Nach dem Gottesdienst sind alle zu einem Glas Sekt eingeladen.



Wir nehmen Abschied von

Traudl Kretschmer

* 22.8.1939 † 7.1.2025

**Stella Maris Benalia mit Familie
Ruben Kretschmer**

Preunschen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter www.aponet.de

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.
Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 089-19240

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage www.notdienst-zahn.de – **Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.
Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Service Nummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0151-50 35 26 80** - Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Mo und Di 14 - 16 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBB / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,

Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024 / 1083

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

EUTB Miltenberg, Brückenstraße 17, Eingang über die Von-Stein-Straße,

63897 Miltenberg, Tel: 09371/9493487

Ihre Ansprechpartner: Fr. Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de

Fr. Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de; Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de

Mehr Energieeffizienz Zuhause

**Erst neue Fenster –
dann Heizung sanieren!**

© hansenwerbung.de

Hennig
HAUS · FENSTER
www.hennig-haus.de

JETZT bis zu
20%
FÖRDERUNG
sichern

Weitere
Infos:



**SCAN
ME**

JAHRE
100
HENNIG HAUS

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf



BERK Immobilien

SIE HABEN EINE IMMOBILIE GEERBT ODER SIND TEIL EINER ERBENGEMEINSCHAFT ?

Nicht immer ist sich der Erbe oder die Erbengemeinschaft darüber einig, wie mit dem übertragenen Haus oder der Eigentumswohnung verfahren werden soll.

IHR HAUS IST ZU GROSS ODER ZU PFLÉGEINTENSIV UND SIE MÖCHTEN IHRE ZEIT LIEBER MIT SCHÖNEN DINGEN VERBRINGEN?

An dieser Stelle haben Sie vielleicht schon über den Hausverkauf nachgedacht und sich vorgestellt, in einem weniger zeit- und pflegeintensivem Objekt zu wohnen!

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein.

 Hauptstraße 97, Miltenberg

 info@berk-online.de

 09371 66813-20



**IHR LOKALER EXPORTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF**

www.berk-online.de



Seit über 75 Jahren entstehen bei OWA einzigartige Deckensysteme, die nachhaltig für mehr Sicherheit und Wohlbefinden sorgen. So vielfältig wie unsere Produkte sind auch unsere Karriere-Chancen.



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir Mitarbeitende (m/w/d) für folgende Positionen:

Werk Amorbach

- Maschinen- und Anlagenführer (3-Schicht) - Endfertigung
- Maschinen- und Anlagenführer (5-Schicht) - Rohplattenfertigung
- Staplerfahrer
- Customer Service Specialist Export
- Produktmanager für Metall- und Klimadecken
- Vertriebsmanager OWActive Klimadecken
- Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer
- Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik
- Ausbildung als Industriemechaniker
- Ausbildung als Fachlagerist

Werk Michelstadt

- Maschinen- und Anlagenführer (3-Schicht)
- Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Onlinebewerbung unter www.owa.de/karriere

Jetzt bewerben!



OWA - Odenwald Faserplattenwerk GmbH

Dr.-F.-A.-Freundt-Straße 3 | 63916 Amorbach | tel +49 93 73 . 2 01-0 | www.owa.de